

menhängen bzw. deren individueller Aneignung als bestimmendem Moment überindividuell-kooperativer menschlicher Lebensgewinnung nachgeordnet ist. Es hat sich also hier eine kategoriale Überschneidung hinsichtlich der Spezifitätsniveaus ergeben. Nur die »unteren« Funktions-ebenen des operativen Bereichs sind als mehr oder weniger unspezifisch einzustufen. Die höchste »operative« Ebene der individuell-antizipatorischen Aktivitätsregulation etc. hat mit den Funktionsaspekten der »Handlungen«, deren Untereinheit sie darstellt, das »menschliche« Spezifitätsniveau gemeinsam. Sie unterscheidet sich von den Handlungen lediglich dadurch, daß sie gegenüber diesen als »bestimmendem« Moment »sekundären« Charakter hat. Die Handlungen und deren »höchste« operative Untereinheit stehen also im Verhältnis »spezifisch-bestimmend/spezifisch-sekundär« zueinander.

7.3 Die subjektive/subjektwissenschaftliche Problematik von Erkenntnis/Wertung/Motivation als Aspekten der Handlungsfähigkeit gesamtgesellschaftlich vermittelter individueller Existenz

Methodische Zwischenbemerkung

Mit der Rekonstruktion der Spezifizierungen der psychischen Funktionsaspekte im Prozeß der Herausbildung der »gesellschaftlichen Natur« des Menschen haben wir im Gesamt unseres Darstellungszusammenhangs in »funktionaler« Betrachtung einen systematischen Punkt erreicht, an dem wir in »inhaltlicher« Betrachtung (am Beginn von Kapitel 6.3) schon einmal waren: Es sind nun wiederum die in der »gesellschaftlichen Natur« entstandenen psychischen Charakteristika auf die neuerlichen Qualifizierungen hin zu analysieren, die ihnen nach dem »Dominanzwechsel« zur gesellschaftlich-historischen Entwicklung, also bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz, zukommen. Damit überschreiten wir an dieser Stelle nochmals im neuen Kontext die Reichweite der funktional-historischen Vorgehensweise bei der Herausarbeitung der Besonderheit des Psychischen auf menschlichem Niveau und haben in dem geschilderten zweiten globalen methodischen Schritt diesmal deren in ihren »historisch gegenwärtigen« Differenzierungen und Spezifitätsniveaus funktional-historisch hergeleiteten funktionalen Momente auf die Qualifizierungen hin zu interpretieren, die sich aus der neuen gesellschaftlich-historischen Qualität des Gesamtprozesses ergeben (vgl. dazu unsere methodologischen Vorüberlegungen in Kap. 5.4, bes. S. 189 ff.).

niveau
ja
dann
analog

Dabei sind wir (wie das auch schon im vorigen Teilkapitel 7.2 mit Bezug auf das Kapitel 6.2 der Fall war) allerdings jetzt insoweit in einer anderen Situation, als wir die in den »inhaltlichen« Parallelanalysen gewonnenen kategorialen Resultate hier voraussetzen und verwerten können. Am gegenwärtigen Punkt des Gesamtkontextes unserer Argumentation heißt dies: Wir können das im Zuge der inhaltlichen Analyse des Psychischen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz in Kapitel 6.3 erarbeitete Konzept der menschlichen Handlungsfähigkeit (das wir in Kap. 7.2 als globalen Richtpunkt der Argumentation »mitlaufen« ließen) jetzt explizit zur Basis unserer Darlegungen machen und dabei um die vorgängig herausgearbeiteten »funktionalen« Aspekte anreichern. Wir besitzen als Interpretationsgrundlage also nun einmal die inhaltlichen Bestimmungen der Handlungsfähigkeit als Bedeutungs-/Bedürfnis-Verhältnisse unter dem elementar-»menschlichen« Thema der bewußten, vorsorgenden Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen; zum anderen und darüberhinaus besitzen wir jetzt aber auch die zur Charakterisierung der »inhaltlichen« Spezifik der Handlungsfähigkeit erarbeiteten allgemeinen kategorialen Bestimmungen des Verhältnisses der Individuen zum gesamtgesellschaftlichen Prozeß: »Gesamtgesellschaftliche Synthese«; »Unmittelbarkeitsdurchbrechung«; »Bedeutungen als Handlungsmöglichkeiten und prinzipielle Möglichkeitsbeziehung der Individuen in Hinsicht auf die Teilhabe an gesamtgesellschaftlicher Lebensgewinnung«; »Bewußtes Verhalten-Zu« als »gnostische Weltbeziehung«; »interpersonale Subjekthaftigkeit«, »Reziprozität«, »Reflexivität«, »Perspektivenverschränkung«; diese Konzepte in dem Zusammenhang untereinander, der sich mit ihrer Herleitung aus den materiellen Notwendigkeiten der gesamtgesellschaftlich vermittelten Erhaltung/Entwicklung individueller Existenz ergeben hatte. Damit sind wir wiederum (und diesmal für den Rest des Buches endgültig) an der Stelle im Darstellungszusammenhang angekommen, an welcher der Analysegegenstand explizit »subjektwissenschaftlichen« Charakter annimmt: Indem das menschliche Bewußtsein als »Verhalten-Zu« immer »erster Person« ist, erzwingt der Gegenstand hier seine Behandlung vom Standpunkt der betroffenen Subjekte, wir haben es also bei dem, was im folgenden abgehandelt wird, wieder mit »Unserem« zu tun; demnach ist der Forscher hier als »auch ein« menschliches Subjekt von seinen eigenen Verfahren und Resultaten verallgemeinert »mitbetroffen«, und der Forscher wie die »Erforschten« können sich über eine allgemeine »menschliche« Erfahrungsbasis miteinander verständigen und sind in ihrem respektiven Standort prinzipiell austauschbar (vgl. dazu S. 237 ff.; die methodologischen Implikationen einer solchen »subjektwissenschaftlichen« Forschungsweise werden im Kapitel 9 dargelegt und diskutiert).

Weil wir bei der Herausarbeitung der Funktionsaspekte der gesellschaftlichen Natur des Menschen noch von einer evolutionsgesetzlichen

Faser
Leder-
phän

NYT
Dion

M
7
3
4

Rückwirkung der beginnenden gesellschaftlichen Lebensgewinnung auf die genomische Information, also von der Dominanz der »natürlichen« über die gesellschaftlichen Bestimmungen der Lebensgewinnung ausgehen mußten, war für uns die »gesamtgemeinschaftliche Synthese« stets nur als ein »noch nicht erreichtes Stadium präsent, denn wir hatten die sich bildenden überindividuell-kooperativen Verhältnisse als noch in unmittelbar-naturwüchsige Lebensweisen eingebettet und als deren »Spezialisierungen« von diesen dominiert zu betrachten. Die kooperativ-gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge erschienen dabei als zwar überindividuell organisierte, aber von den Individuen aus unmittelbar zu überschauende und in ihrer Notwendigkeit für die allgemeine und individuelle Existenzerhaltung »einsehbar« Lebenszusammenhänge. Da wir nun im gegenwärtigen Darstellungskontext die gesamtgemeinschaftliche Synthese nicht mehr nur als Fluchtpunkt ihrer Vorformen, sondern als nach dem Dominanzumschlag in der gesellschaftlich-historischen Entwicklung voll durchgesetzt betrachten können, lassen sich auch unsere früheren Darlegungen über die allmähliche Verselbständigung kooperativ-gesellschaftlicher Ziel-Mittel-Konstellationen samt der daraus sich ergebenden psychischen Konsequenzen (von denen wir bisher lediglich als von rudimentären Anfängen, Entwicklungstendenzen o.ä. reden durften) nunmehr präzise auf den Begriff bringen (womit auch manche früheren Darlegungen rückwirkend klarer werden). Die Basis aller weiteren Analysen ist dabei der oben (S. 229 ff) aufgewiesene Umstand, daß mit der gesamtgemeinschaftlichen Synthese die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr gleichbedeutend sind mit der aktuellen Kooperation, Planung, verallgemeinerten Vorsorge durch ihre Mitglieder, sondern ein »in sich lebensfähiges Erhaltungssystem darstellen, das selbständiger Träger historischer Kontinuität und Entwicklung ist und das der Einzelne in seinen unmittelbaren sozialen bzw. kooperativen Beziehungen als ihn selbst überdauernde Struktur, in die er sich »hineinentwickeln« muß, vorfindet.

nicht
Haupt-
punkt

Der verselbständige Systemcharakter gesellschaftlicher Verhältnisse als allgemeines Charakteristikum der »gesamtgemeinschaftlich« vermittelten Lebensgewinnung ist dabei zu unterscheiden von seiner entfremdeten Form im Kapitalismus, durch welche der gesellschaftliche Prozeß den objektiven Schein einer naturhaften, von den Individuen unbeeinflussbaren Selbstbewegung annimmt. Diese Unterscheidung ist umso wichtiger, als die entfremdete kapitalistische Form des Gesellschaftsprozesses eine besonders hohe Ausprägung des allgemeinen Vergesellschaftungsgrades der Produktion/Reproduktion einschließt und zur Voraussetzung hat, so daß auch die generelle Synthese der Lebensgewinnung zu einem »in sich« funktionsfähigen Erhaltungssystem erst im Kapitalismus sich voll durchsetzte, also auch erst mit Bezug darauf die allgemeinen Bestimmungen verselbständigter historisch-gesellschaftlicher Kontinuität gewonnen werden konnten.

v m - regelbewusst regierung auf
Umschäumen

Neue Qualität der Vermitteltheit zwischen Operationen und Handlungen bei gesamtgesellschaftlicher Synthese: Die perzeptiv-operative Ebene als Basis und »verschwindendes Moment« individuellen Handelns/Erkennens

Der erreichte ^{posit. an/wide} Standort der gesamtgesellschaftlichen Synthese ermöglicht uns vor allem anderen eine Klärung und Zuspitzung unserer früheren globalen Bestimmungen des Verhältnisses zwischen Handlungen und Operationen: Wir haben ausführlich dargelegt, daß das »operative« Modell der konkreten vergegenständlichenden Aktivität als individueller Regulation des Aktivitätsvollzuges an antizipierten Resultaten nicht zur qualitativen Charakterisierung menschlicher Handlungen mit Bezug auf gesellschaftliche Ziel-Mittel-Konstellationen läßt und haben dies in verschiedenen Hinsichten an den damit sich herausbildenden überindividuellen, lediglich individuell zu realisierenden Handlungszusammenhängen verdeutlicht. Unexpliziert blieb dabei noch die Frage, wo denn die verallgemeinert-antizipatorische Vorsorge, die doch als charakteristisch für die menschlich-gesellschaftliche Lebensgewinnung aufgewiesen wurde, auf der Handlungsebene bleibt. Wir formulieren diese Frage erst jetzt nach Erreichen der Analyseebene der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit und Synthese, weil sie sich hier (auch im Rückbezug auf die früheren Darlegungen über einschlägige Verhältnisse vor dem Dominanzumschlag) einfach und klar beantworten läßt: Die verallgemeinerten Antizipationen, sich daraus ergebenden Regulationen etc., die auf operativer Ebene die individuellen Aktivitäten bestimmen, sind über »kooperative« Vorformen nach vollendeter gesamtgemeinschaftlicher Synthese auf der Handlungsebene primär als »Erhaltungsfunktionen« des verselbständigten gesellschaftlichen »Systems« zu betrachten, das sich aufgrund seiner von Menschen zu ihrer Lebenserhaltung produzierten und reproduzierten »inneren« Selbsterhaltungscharakteristik antizipatorisch reguliert und damit in der geschilderten Weise »Leistungen« langfristiger verallgemeinerter Naturaneignung, Erfahrungskumulation und Lebenssicherung erbringen kann, die der Einzelne in seinen unmittelbaren sozial-kooperativen Bezügen niemals erbringen könnte. Die wissenschaftliche Erfassung solcher gesamtgesellschaftlicher Prozesse antizipatorisch-regulierender Systemerhaltung ist damit eine Aufgabe innerhalb der übergeordneten gesellschaftstheoretischen Bezugsebene und von MARX im Hinblick auf die Systemreproduktion der bürgerlichen Gesellschaft, bei welcher sich mit den menschlichen Lebensbedingungen immer auch die antagonistischen Klassenverhältnisse, die diese Bedingungen einschränken, reproduzieren, geleistet worden. Bei der subjektwissenschaftlich-psychologischen Kategorienbildung kommt es also auf der Handlungsebene darauf an, unter Voraussetzung der genannten gesellschaftstheoretischen

NB

hand

nicht

100

Bestimmungen die psychisch-funktionalen Aspekte des Verhältnisses der Individuen zum selbstregulatorischen gesamtgesellschaftlichen Systemprozeß und der Teilhabe der Individuen an der Reproduktion oder Veränderung dieses Prozesses zu erfassen, was, wie schon deutlich wurde, eine eigene Begriffsbildung für die Handlungsebene, ohne Kontamination mit der »operativen« Ebene, aber auch ohne einfache Übertragung gesellschaftstheoretischer Begriffe, erfordert. Damit haben wir es hier mit einem speziellen Anwendungsfall der früher dargelegten allgemeinen »Vermittlungsfunktion« der individualwissenschaftlichen Kategorien zwischen den materiell-ökonomischen und den psychischen Bestimmungen des Mensch-Welt-Zusammenhangs zu tun (vgl. S. 192 ff).

Durch den mit der gesamtgesellschaftlichen Synthese entstandenen selbstständigen, antizipatorisch-regulatorischen Systemcharakter des gesellschaftlichen Prozesses gehen die vergegenständlichenden Aktivitäten der stofflichen Naturaneignung zur Schaffung menschlicher Lebensbedingungen partiell an die dem gesellschaftlichen System zugehörigen Ziel-Mittel-Konstellationen über. Es ist nicht mehr, wie im unmittelbar-

kooperativen Stadium, zentral das je einzelne Mitglied der Gesellschafteinheit, das durch »seiner Hände Arbeit« in Gemeinschaft mit anderen die Natur zur menschlichen Lebenswelt umformt, vielmehr werden mit wachsender Vergesellschaftung der Produktion/Reproduktion nun in immer höherem Maße »mit den Händen« solche Mittel geschaffen, die »selbsttätig« die stoffliche Naturaneignung besorgen und von der Hand nur noch »bedient« werden müssen. Die materielle Naturaneignung als gesellschaftliche Lebensgrundlage wird also immer mehr eine gesamtgesellschaftliche Systemfunktion, taugt so immer weniger zur allgemeinen

Charakterisierung der psychischen Lebensaktivität der einzelnen Individuen. Personale Handlungen, die von Operationen zur direkten vergegenständlichenden Naturaneignung bestimmt sind, stellen mithin bei gesamtgesellschaftlicher Synthese keineswegs mehr die einzige oder auch nur häufigste Form der individuellen Teilhabe an gesellschaftlicher Lebensgewinnung dar. Vielmehr bilden sich mit der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auch durch die arbeitsteilige Organisation bedingte vielfältige Formen von individuellen Beiträgen heraus, die nur auf mehr oder weniger vermittelte Weise mit dem gesellschaftlichen Naturaneignungsprozeß zusammenhängen, wobei die direkte Handarbeit mit wachsender Produktivkraftentwicklung und Verallgemeinerung des gesellschaftlichen Selbstregulations-Systems notwendig immer mehr zurücktritt. Dieser Prozeß hat in antagonistischen Klassengesellschaften die Form der klassenbedingten Spaltung von Hand- und Kopfarbeit, ist aber dennoch als solcher ein generelles Merkmal der Produktivkraftentwicklung und Vergesellschaftung; dies kann man sich z. B. leicht an der neuen Stufe der automatisierten Produktion klarmachen, in

Hand
änd

Auto-
matis-
m

Kunst

wachsenden unden kop. a. u. wachsende inder-
far nicht deutlich

welcher der Mensch immer weniger »Hand anlegt« und immer mehr als dessen Überwacher und Steuerer aus dem »in sich« funktionierenden Produktionsprozeß heraustritt. Dies führt zwar unter kapitalistischen Bedingungen zu verschärften Formen der Ausbeutung und des »Klassenkampfes von oben«, enthält aber dennoch die darüber hinausgehende Perspektive neuer menschlicher Freiheit und Entwicklung durch Entlastung von der Fron direkter Natureinwirkung (vgl. Projekt Automation und Qualifikation im Lit.-Verz.).

Die damit angesprochenen, nur vermittelt auf die direkte stoffliche Naturaneignung bezogenen Handlungsmöglichkeiten, die sich mit der Produktivkraftentwicklung auf der Stufe gesamtgesellschaftlicher Synthese herausbilden, dürfen – wie aus unserer Gesamtdarstellung hervorgeht – nicht auf bloße Vor- und Zuarbeiten, Organisationsaktivitäten etc. mit Bezug auf den stofflichen Naturaneignungsprozeß reduziert werden: Die materielle Produktion/Reproduktion ist ja nicht Selbstzweck, sondern die Basis eines gesellschaftlichen Prozesses, der (wie immer gebrochen) auf die Erweiterung der vorsorgenden Verfügung der Menschen über ihre Lebensbedingungen, damit »menschlicher Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung und Daseinsbefriedigung« gerichtet ist. So haben sich in den gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen und ihren sprachlich- wie bildlich-symbolischen Repräsentanzen mit der durch die materielle Produktion erweiterten Verfügung über die Lebensbedingungen auch immer erweiterte und differenzierte Formen der dadurch ermöglichten Bedürfnisbefriedigung und Daseinsbefriedigung, die historisch entstanden sind und individuell realisiert werden können, entwickelt. Mithin finden sich in den gesellschaftlichen Bedeutungen immer auch Verallgemeinerungen und Verdichtungen historischer Erfahrungen der Menschen über die Möglichkeiten, Widersprüche und Bedrohungen produktiv-sinnlicher menschlicher Lebensbefriedigung (in besonderer verallgemeinert-unmittelbarer Gestaltung etwa in Kunstwerken etc.); dies nicht als irgendein epiphänomenaler »geistiger« oder »kultureller« Bereich, sondern als Implikat der materiellen Produktion/Reproduktion spezifisch »menschlicher« Lebensverhältnisse. (Die Abtrennung »kultureller« Werte und Genüsse von der materiellen Lebensgewinnung ist kein allgemeines Phänomen, sondern Resultat des Ausgeschlossenens der Masse der Menschen von der bewußten Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß mit seinen Lebens- und Erfüllungsmöglichkeiten.) Gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten wie personale Handlungsfähigkeit bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz dürfen also keinesfalls als begrenzt auf die bloß »physische« Seite der Lebenssicherung o.ä. mißdeutet werden, sondern umfassen all die erwähnten Befriedigungs- und Erfüllungsmöglichkeiten und deren Behinderung/Unterdrückung auf einer jeweils bestimmten historischen Stufe einschließlich »geistig«, ästhetisch, künstlerisch verdichteter und überhöhter produktiv-

Malen
Kunst
Bewertung
Bedeutung
Kultur
etc.

Kunst
Werte
Genüsse

Hand (änd) - spaltung gen. des sam. produkt
a. f. produktivkraftentwicklung u. ihre sam.

sinnlicher Erfahrungsmöglichkeiten. Die Realisierung *all* solcher Lebensmöglichkeiten auf dem jeweiligen historischen Entwicklungsstand ist *für den Menschen im allerengsten Sinne existenznotwendig* und *jede Einschränkung und Unterdrückung dieser Realisierung im allerengsten Sinne unmenschlich*.

Die (selbst in manchen materialistisch gemeinten psychologischen Konzepten vollzogene) Abtrennung menschlicher Handlungsmöglichkeiten, die zur »materiellen« Existenzhaltung »unbedingt« realisiert werden müssen, von solchen, die als kulturelle, geistige Möglichkeiten verfeinerten Daseinsgenusses zwar das Leben schöner machen, auf deren Realisierung aber »zur Not« auch verzichtet werden kann, impliziert nicht nur einen flachen Begriff von »Materialität« und vernachlässigt die geschilderte Spezifik »menschlicher« Bedeutungs-/Bedürfnisverhältnisse: Sie enthält damit auch eine Legitimation des Ausschlusses der ausgebeuteten Klassen von der Realisierung gesellschaftlich möglicher Formen des Lebensgenusses und der Daseinserfüllung durch Isolation von der bewußten gemeinsamen Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß unter kapitalistischen Verhältnissen. Die in Wahrheit unmenschliche Zurückgehaltnheit auf die Befriedigung unmittelbarer Notdurft erscheint so als hinreichende Existenzgrundlage und der Kampf der Massen um Teilhabe an *allen* gesellschaftlich möglichen Genüssen und Erfüllungen als *Verletzung* der (in den Augen des Kapitals) *höchsten Tugend*, der *Bescheidenheit* (in gerade »moderner« Fassung als »Konsumorientierung«, »Anspruchsdenken«, »Maßlosigkeit« des Griffs nach dem, was der herrschenden Klasse selbstverständlich zusteht). »Konsumverzicht«, Asketismus, wie er gegenwärtig in manchen Intellektuellenkreisen »in« ist, stellen – da in einem freiwilligen Entschluß gegründet – lediglich eine Variante der Verfügung über gesellschaftliche Genuß- und Erfüllungsmöglichkeiten durch die herrschende Klasse bzw. die privilegierten Schichten dar: Es ist mithin ideologischer Klassenkampf »von oben« und blanker Zynismus, wenn Konsumverzicht und Asketismus als »allgemeine« Tugenden auch von denen gefordert werden, die dazu keine Alternative haben. »Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral« ist eine Maxime des Sich-Abfindens der Unterdrückten mit ihrer eigenen Verkümmerteit, nicht aber eine allgemein-menschliche Reihenfolge.

Mit der durch die wachsende Produktivkraftentwicklung und Vergesellschaftung immer weitergehenden Delegation der direkt-stofflichen Naturaneignung an das verselbständigte gesellschaftliche Regulationssystem (die durch die klassenspezifische Trennung von Hand- und Kopfarbeit lediglich überlagert ist) und den damit entstehenden vielfältig vermittelten, »symbolischen« Handlungsmöglichkeiten der Individuen wird (bei gesamtgesellschaftlicher Synthese) auch die »Unmittelbarkeit« des Verhältnisses zwischen individuellen Handlungen und Operationen in neuer Qualität durchbrochen. Nicht nur, daß wie schon auf bloß »kooperativer« Ebene (vgl. S. 279 ff) so auch hier das »operative« Modell individuell-antizipatorischer Aktivitätsregulation nicht zur Charakterisierung

delegation

NY
Q

der Struktur individueller Handlungen taugt, vielmehr büßen nun bei allen Handlungen, die nicht mehr direkt auf die stoffliche Naturaneignung gerichtet sind, die in die individuellen Handlungen eingeschlossenen »operativen« Untereinheiten in je nach der Eigenart der umzusetzenden Bedeutungskonstellation verschiedenem Grade und verschiedener Art an *spezieller Relevanz für die Erreichung des gesellschaftlichen Handlungsziels* ein. So ist etwa beim *Verfassen eines Gedichts* die darin eingeschlossene antizipierend-regulatorische *Operation des »Schreibens«* (oder eine äquivalente Operation) zwar unerläßlich, aber *vom Handlungsziel her gesehen* (mit einem Ausdruck von MARX) *»verschwindendes Moment«*: In den gesellschaftlichen Bedeutungszusammenhängen des Gedichts ist die stofflich-sinnliche Operation des Schreibens als sekundär-automatisiertes Hinterlassen von Schriftspuren mittels Bleistift oder Schreibmaschine auf Papier als *besondere Bestimmung* nicht enthalten, da man mit der gleichen Operation ja auch Küchenzettel anfertigen oder den Stromverbrauch notieren kann. Umgekehrt erfährt man *aus der Analyse der Schreiboperation schlechterdings nichts über auf diese Weise entstandene »Gedichte« im allgemeinen oder ein gerade vorliegendes Gedicht im besonderen*. Demgemäß ist die Schreiboperation hier *im Handlungszusammenhang ersetzbar*: Man muß das Gedicht ja nicht »aufschreiben«, man kann es auch mündlich weitergeben, auf Tonband sprechen, oder einfach für sich behalten.

Dies heißt natürlich *nicht*, daß man zur Kategorialanalyse des Psychischen auf menschlichem Niveau die operative Ebene ausklammern oder vernachlässigen dürfte: Sie ist für die stoffliche und symbolische Realitätsaneignung und für jegliche Kommunikation der Individuen von universeller Relevanz; ein Mensch, der nicht über operative Fähigkeiten, etwa zum Schreiben, verfügt, entbehrt einer *zentralen und universellen Voraussetzung* seiner »menschlichen« Entwicklung. Deshalb ist die einzeltheoretisch-aktualempirische Erforschung der verschiedenen Operationen im Verhältnis zu den Handlungen, deren Untereinheit sie sind, ihrer Struktur und ihrer Entwicklung etc. auf der Grundlage unserer früheren kategorialen Bestimmungen eine wichtige Aufgabe marxistischer Individualwissenschaft. Was an dieser Stelle nur in neuem Zusammenhang hervorgehoben werden sollte, ist die radikale Unzulänglichkeit aller »handlungstheoretischen« Auffassungen, in denen Handlungen mit »Operationen« in unserem Sinne gleichgesetzt werden und die Struktur und Funktion menschlichen Handelns nach dem Modell der individual-antizipatorischen Aktivitätsregulation theoretisch abgebildet und empirisch erforscht werden soll.

Indem hier so in konkretistischer Manier menschliches Handeln nach dem Muster der »Handarbeit« und soziale Verhältnisse nach dem Muster aktuellen Zusammenwirkens auf operativer Ebene gefaßt werden, bleiben mit der Aus-

K:

MC

S 32

klammerung der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz die dargelegten menschlichen Qualitäten der Möglichkeit/Notwendigkeit der Teilhabe an bewußter Verfügung über den gesamtgesellschaftlichen Prozeß und produktiv-sinnlicher Daseinserfüllung samt deren historisch bestimmter Einschränkung, Unterdrückung und Mystifizierung in ihren subjektiven Konsequenzen *unerfaßt* und bleibt damit auch der Stellenwert der »operativen« Ebene *unbegriffen*. So verdeutlicht sich in speziellem Kontext die Relevanz der *Differenzierung der Analyseebene des Psychischen und des Gesamtprozesses* (wie sie im fünften Kapitel funktional-historisch hergeleitet wurde): Sofern man nach dem Dominanzwechsel die den *gesamtgesellschaftlichen* Prozeß in seiner Systemfunktion universell kennzeichnenden antizipatorischen Selbstregulationen etc. als universelle und spezifische Kennzeichen *individueller* Handlungen auf *psychischer* Ebene mißdeutet, kommt man – indem man den gesellschaftlichen Lebensprozeß aus individuell-antizipatorischen Regulationen und Sozialkonstellationen »von unten« aufzubauen versucht – zu einer bestimmten Spielart der »Psychologisierung« gesellschaftlicher Verhältnisse und büßt so mit der wissenschaftlichen Tragfähigkeit auch die kritische Potenz der Subjektwissenschaft im Kapitalismus ein.

Die bei gesamtgesellschaftlicher Synthese individueller Existenz entstehende neue Qualität der Durchbrechung der Unmittelbarkeit des Verhältnisses zwischen Handlungen und Operationen spezifiziert auch die *Wahrnehmungsfunktion* in ihrer früher (S. 301 f) dargelegten »Doppelgesichtigkeit« der Beziehungen zu den Operationen und den Handlungen. Die Wahrnehmung ist jetzt nicht mehr nur bestimmt durch die »perzeptive« Gliederung des Wahrnehmungsfeldes mit Einschluß der unspezifischen Ebenen perzeptiv-operativer Informationsauswertung einerseits und die verallgemeinernde Heraushebung der aus dem Handlungszusammenhang sich ergebenden wesentlichen Züge des sinnlich-präsenten Gegenstandes »durch« seinen symbolisch repräsentierten praktischen Begriff »hindurch« andererseits: Dadurch, daß in gesamtgesellschaftlicher Synthese die sprachlich-symbolischen Formen nicht mehr nur Mittel der aktuellen Kommunikation sind, sondern nun immer mehr zu gegenständlichen, »in sich« zusammenhängenden, diskursiven und ikonischen »Symbolwelten« sich verselbständigen, kann die Handlungsbestimmtheit der Wahrnehmung jetzt darüber hinaus durch die *gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsbezüge und Verweisungszusammenhänge des »symbolischen« Wahrnehmungsgegenstandes selbst eine neue Dimension gewinnen*. Sofern nämlich nicht nur gegenständlich produzierte Bedeutungen durch ihren symbolisch repräsentierten Begriff hindurch, sondern die *in gesamtgesellschaftlichen Verweisungen stehenden »Symbole« selbst* wahrgenommen werden, »schiebt« sich hier zwischen die *Erkenntnisfunktion als Aspekt der Handlungsfähigkeit und die perzeptive Erfassung sinnlich-stofflich gegebener Realität eine neue Vermittlungsebene*. Zwar werden *gegenständliche »Symbole«*, etwa Schriftzeichen oder Bilder, notwendig auch auf *perzeptiver Ebene* als *figural-qualitativ* charak-

Sagel-
tagelre:

my
Q auf
tagelre-
gehe.

Prä:

≡ symbolisch tagelre

2
Sagel-
tagelre

NB

NB

terisierte präsent-stoffliche Gegebenheiten wahrgenommen, insoweit unterliegt die »Symbolwahrnehmung« den geschilderten Gesetzen und Mechanismen perzeptiv-operativer Informationsauswertung und Wahrnehmungsgliederung. Dabei wird aber auch die »perzeptive« Seite der Perzeptions-Operations-Koordination hier gegenüber der symbolischen Bedeutungserfassung als dieser gegenüber unspezifisch und »gleichgültig« normalerweise zum »verschwindenden Moment«.

So erfasse ich z.B. beim Lesen eines Buches den darin symbolisch vermittelten Bedeutungsgehalt »direkt«, ohne bewußte »Wahrnehmung« der stofflichen, figural-qualitativen Eigenart der Buchstaben u.ä.: Wie die Buchstaben »als solche« beschaffen sind, ist hier – anders als etwa bei der Orientierung in »nicht-symbolischen« Bedeutungsbezügen während des Autofahrens die stoffliche Präsenz und Beschaffenheit des entgegenkommenden Fahrzeugs – gegenüber der Bedeutung, die sie repräsentieren, gleichgültig. Die perzeptiv-operative Ebene des Erkenntnisvorgangs wird mir nur dann als solche bewußt, wenn dadurch die symbolische Bedeutungserfassung gestört ist, etwa wenn ich die falsche Brille aufhabe, das Licht schlecht ist oder die Buchstaben von der Leseanstrengung zu verschwimmen beginnen: erst jetzt merke ich, daß da auf der Buchseite »lauter kleine schwarze Dinge« sind, und »verhalte« mich nun zur »Schrift« bis zur Beseitigung der Störung wie zu einem nichtsymbolischen gegenständlichen Bedeutungsträger, an dem ich mich orientieren muß, setze z.B. eine andere Brille auf oder hole die hellere Lampe.

Die Charakterisierung der neuen Vermitteltheit der Symbolwahrnehmung bei gesamtgesellschaftlicher Synthese muß noch in besonderer Weise akzentuiert werden, sofern die wahrgenommenen Symbole nicht diskursiver, sondern *bildlich-ikonischer Art*, also z.B. *Kunstwerke* sind. Zwar liegt auch hier der »symbolische« Bedeutungsgehalt »im« Wahrnehmungsgegenstand selbst, der mithin Verweisungscharakter über seine sinnlich-präsente figural-qualitative Beschaffenheit hinaus hat. Dennoch ist hier, anders als bei den diskursiven Symbolen, *der Bedeutung die sinnliche Gestalt, in der sie präsent ist, nicht äußerlich*. Ein bildliches Symbol *ist: in gewissem Sinne immer auch das, worauf es verweist*, in ihm sind *sinnlich-emotionale Erfahrungen der gesellschaftlichen Menschheit in einer Weise verdichtet und verallgemeinert, daß sie durch die symbolvermittelte Erkenntnis in der Verdichtung und Verallgemeinerung zugleich als sinnlich-emotionale Erfahrungen unmittelbar gegeben sind*. Wenn ich z.B. Raffaels Bild »Die Schule von Athen« oder Mahlers 6. Symphonie »sehe« bzw. »höre«, so tritt hier zwar einerseits angesichts der Tiefe, Vielbezüglichkeit, Allgemeinheit der zu erfassenden symbolischen Bedeutungszusammenhänge die bloß »perzeptive« Ebene des »Sehens« bzw. »Hörens« in den Hintergrund: Wenn ich die Symphonie »höre«, so sind dabei die gleichen perzeptiven Wahrnehmungsgesetzlichkeiten im Spiel, als wenn ich das Wasserrohr brummen höre, »Hören« ist

Sp

Pia

X

?

? wollen

hier also offenbar nicht »wörtlich« gemeint. Dennoch erscheinen mir dabei die symbolischen Bedeutungsbezüge in einer präsen- tenn Sinnlichkeit, die gerade die Spezifik meiner Erfahrung mit dem Kunstwerk ausmacht, indem hier der Widerspruch zwischen höchster Abstraktheit und sinnlicher Unmittelbarkeit - diskursiv unüberwindlich - in der ikonischen Symbolsprache aufgehoben ist und mir so die nur im Medium von »Kunst« (im weitesten Sinne) vermittelbare gnostisch-emotionale Betroffenheit von allgemeinen menschlichen Erfahrungen zuteil wird. Dies kann nur gemeint sein, wenn mit Bezug auf Kunst von Schönheit die Rede ist: die zwingende sinnliche Gestalt einer allgemeinen menschlich-gesellschaftlichen Erfahrung, die zugleich in symbolvermittelter Erkenntnis durchdringbar ist.

Die Schönheit von diskursiven Symbolen, etwa Buchstaben, tritt für mich im Gegensatz dazu, da dem symbolischen Bedeutungsgehalt äußerlich, nur dann zutage, wenn ich von dem, auf das hier inhaltlich verwiesen ist, absehe: Sie trägt zum Verständnis der gemeinten Sache nichts bei, kann sogar, wenn dadurch die Lesbarkeit beeinträchtigt, dabei eher stören; mithin handelt es sich hier um eine Schönheit, minderen, bloß »dekorativen« o.ä., Ranges.

Wir sehen also: In der sinnlich-symbolischen Erkenntnis kommt der Wahrnehmung offensichtlich eine Funktion zu, die einerseits die »operative« Ebene überschreitet, andererseits aber auch nicht in der Realitätsverankerung von in gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen entwickelten »begrifflichen« Erkenntnissen aufgeht. »Wahrnehmung« kann offenbar »sinnliche Erkenntnis« in einer Bedeutung des Wortes sein, die in meinem gleichnamigen Buch total herausgefallen ist.

Wenn wir hier die Besonderheiten der mit der gesamtgesellschaftlichen Synthese sich entwickelnden »Symbolwahrnehmung« herausheben wollten, so bedeutet dies nicht, daß man fürderhin zwei verschiedene Arten menschlicher Wahrnehmung, die von Symbolen und die von nicht-symbolischen Gegenstandsbedeutungen, mit unterschiedlichen funktionalen Charakteristika zu unterscheiden habe. Die angedeuteten Spezifika der Wahrnehmung als diskursive und insbesondere sinnliche Symbolerkenntnis sind vielmehr als Qualifikationen der »menschlichen« Wahrnehmung überhaupt aufzufassen, womit also auch die erkennende Verarbeitung nichtsymbolischer Information über sinnlich Präsen- tes ihre besondere »menschliche« Qualität erhält. Ein Weg zur Klärung der damit angerissenen wissenschaftlichen Probleme ist die Herausarbeitung des Zusammenhangs zwischen der gesellschaftlich-historischen Entwicklung der Kunstwerke im Hinblick auf das zu ihrer Erfassung notwendige Niveau sinnlicher Erkenntnis und der Entwicklung des Wahrnehmungsspektes des Erkenntnisprozesses als Moment praktischer gesellschaftlich-individueller Lebensbewältigung unter den jeweiligen konkret-histori-

schen Bedingungen, wobei gleichzeitig die Konsequenzen aus der Natur dieses Zusammenhangs für eine adäquate Theorie der menschlichen Wahrnehmung zu ziehen wären. (Einen ersten Schritt auf diesem Wege geht auf kritisch-psychologischer Basis JOSCIKA ABELS mit ihrem Buch »Die Erkenntnis der Bilder. Die perspektivische Darstellungsmethode in der Kunst der frühen Neuzeit«, erscheint demnächst.)

Auswahl
Denken, emotionale Wertung und Motivation in ihrer Qualifizierung durch das »problematische« Verhältnis von Individuen zu gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten: Neue Problemebene subjektwissenschaftlicher Kategorialanalyse

Mit der gesamtgesellschaftlichen Synthese gewinnen auch die dargestellten objektiven Denkformen als Inbegriff der in der gesellschaftlichen Lebensgewinnung auf einer bestimmten Stufe durchschnittlich bzw. mindestens erforderten individuellen Erkenntnisleistungen (vgl. S. 283 ff) gegenüber den Individuen eine neue Selbstständigkeit: Wie die gesellschaftlichen Verhältnisse und in ihnen enthaltenen Ziel-Mittel-Konstellationen als Handlungszusammenhänge zwischen Naturaneignung, individuellen Beiträgen und individueller Existenzsicherung/Lebenserfüllung, so bilden nun auch die darin vergegenständlichten kognitiven Strukturen einen »inneren« gesamtgesellschaftlichen Verweisungszusammenhang in sich, der schon in den gegenständlichen Bedeutungen, explizit aber in deren Repräsentanz durch die geschilderten verselbständigten sprachlichen und ikonischen Symbolweiten beschlossen ist. In den Denkformen kumuliert sich so auf der einen Seite die von den gegenständlichen gesellschaftlichen Verhältnissen getragene gesellschaftlich-historische Erfahrung, andererseits sind sie der gnostische Aspekt der jeweiligen arbeitsteiligen gesellschaftlichen Struktur, repräsentieren mithin die darin liegenden differenzierten gesellschaftlichen Erkenntnisnotwendigkeiten. In dem dargestellten übergreifenden Systemzusammenhang zwischen gesellschaftlichen Denkformen und deren Realisierung durch das individuelle Denken als dessen »Untersystem« haben also mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen auch deren »Denkformen« den Charakter einer das Individuum überdauernden und unabhängig von seinem Beitrag existierenden und sich reproduzierenden Realität: Zwar müssen die im gesellschaftlichen Systemzusammenhang gesetzten gnostischen Erfordernisse »irgendwie« zureichend im individuellen Denken realisiert werden, wenn das Gesellschaftssystem, und damit ich, erhalten werden soll; damit ist aber keineswegs determiniert, auf welche Weise gerade ich dabei bzw. darüber zu »denken« habe. Wie die gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen überhaupt, so sind also auch die darin beschlossenen Denkformen bei ge-

?
:
du
h
30
30
ans
man
tin
/ 6
/ 6
/ 6
/ 6

gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit für das Individuum bloße (hier: kognitive) Handlungsmöglichkeiten, zu denen es sich bewußt „verhalten“ kann.

Bei dem früher ausführlich dargelegten »Denken von Handlungs-
zusammenhängen« mit den aufgewiesenen Implikationen für den
Wertungs-Motivations-Aspekt (vgl. S. 283 ff) muß das Individuum also
nicht mehr, wie auf der unmittelbar-kooperativen Vorstufe, die geschil-
derten drei Teilzusammenhänge zwischen individueller Lebenssicherung,
personalem Beitrag und kollektiver Naturaneignung hinsichtlich der dar-
in liegenden gnostischen Strukturen zu seiner eigenen Existenzhaltung
als Einzelner im Ganzen kognitiv realisieren. Mit der Überwindung der
noch unmittelbar vom einzelnen zu »überschauenden«, da unentwickel-
ten, gesellschaftlichen Lebensgewinnungsformen durch die gesamtgesell-
schaftliche Synthese mit ihren komplexen arbeitsteiligen Strukturen etc.
ergibt sich also gleichzeitig mit der Entlastung von direkter Existenznot
auch eine Entlastung des individuellen Denkens: Der Gesamtzusammen-
hang zwischen den geschilderten Teilzusammenhängen gesellschaftlicher
Ziel-Mittel-Konstellationen stellt »sich« zunächst einmal in den objekti-
ven gnostischen Strukturen des arbeitsteiligen Systems »von selbst« her,
sodaß ich »frei« bin, ohne meine Existenz unmittelbar zu gefährden, die
gnostischen Implikationen des objektiven Handlungszusammenhangs
von meinem gesellschaftlichen Standort in meinem Denken aus zu pro-
blematisieren, ja, unter bestimmten Bedingungen sogar zu negieren. Da,
wie aufgewiesen, der übergreifende Handlungszusammenhang (wenn
überhaupt) durch das Individuum vom Teilzusammenhang zwischen
dem gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozeß und der eigenen Exi-
stenzsicherung her kognitiv reproduziert wird, so heißt dies zuvörderst,
daß es sich hier bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit für das Indivi-
duum nicht mehr um einen aus dem Lebensgewinnungsprozeß selbstevi-
denten, sondern um einen problematischen Zusammenhang handelt. Das
Individuum realisiert jetzt nicht mehr zwangsläufig in seinem Denken die
Weise seiner Abgesichertheit durch den gemeinsamen Vorsorgeprozeß,
sondern kann sich zum Problem machen, wieweit unter gegebenen Ver-
hältnissen von seinem Standort aus seine individuelle Existenz tatsäch-
lich hinreichend, d.h. gemäß den gesellschaftlichen Möglichkeiten dazu,
durch den gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozeß abgesichert ist: Ja,
es kann in seinem Denken sogar die Tatsache des Zusammenhangs zwi-
schen verallgemeinert-gesellschaftlicher Lebenssicherung und eigener
Existenzhaltung vernachlässigen oder leugnen. Von da aus ergibt sich
dann auch die Möglichkeit zur Problematisierung bzw. Vernachlässi-
gung/Leugnung der weiteren Teilzusammenhänge: So ist der Zusam-
menhang zwischen dem gesellschaftlichen Produktions- und Reproduk-
tionsprozeß und dem je individuellen, also auch meinem eigenen, Beitrag
dazu nicht aus dem kooperativen Lebensgewinnungsprozeß unmittelbar

↓
pro-
ble-
ma-
tisch

NB

↳ so
↳ Haupt-
differenz
zwischen
individuell
erlebte

psychologi-
seing
dieser problematische vorhanden:
nachvollziehbar selbstwirklich!

ersichtlich, sondern vom Individuum problematisierbar, zu vernachlässi-
gen oder zu leugnen; ebenso ist die Tatsache, daß die menschlichen Le-
bensbedingungen durch gesellschaftliche Arbeit in Aneignung der Natur
produziert werden, nunmehr weder aus der unmittelbaren kooperativen
Naturentwicklung selbstevident, noch muß er zur gesellschaftlichen Le-
bensgewinnung von jedem »eingesehen« werden. Ich kann auch hier so-
wohl die jeweils historisch bestimmte Form der gesellschaftlichen Natur-
aneignung als Voraussetzung verallgemeinert-vorsorgender Existensiche-
rung problematisieren, wie auch die gesellschaftliche Produziertheit der
Lebensbedingungen leugnen, mich also zu gesellschaftlich geschaffenen
Bedingungen wie zu Naturbedingungen »verhalten«.

Während wir mithin bei der Analyse der Herausbildung der »gesell-
schaftlichen Natur« des Menschen in noch naturwüchsigen kooperativen
Verhältnissen auf die aus dem geschilderten objektiven Handlungs-
zusammenhang und seinen Teilzusammenhängen explizierbaren Denkfor-
men (vgl. S. 286 ff) auch bei der Charakterisierung der Aneignung im in-
dividuellen Denken und der dabei zu vollziehenden Verallgemeinerungs-
/Abstraktions-/Vereindeutigungsprozesse direkt verweisen konnten, ist
die Annahme einer derartigen Entsprechung auf der Stufe der gesamtge-
sellschaftlichen Synthese nicht mehr adäquat: Wenn die irgendwie gear-
tete Durchsetzung der in der Lebensgewinnungsform beschlossenen
Denkformen zwar gesamtgesellschaftlich eine Notwendigkeit ist, für den
Einzelnen aber die Denkformen-Realisierung zunächst nur eine (auch ne-
gierbare) Möglichkeit darstellt, so können die gesellschaftlichen Denk-
formen von den Individuen offenbar auch nur partiell bzw. in vielerlei
»angegrenzten«, verkürzten, mystifizierten Weisen in den »praktischen
Begriffen« und deren symbolischer Fassung angeeignet werden. Indem
durch die »menschliche« Weltbeziehung des »bewußten Verhaltens« die
Realisierung der gesellschaftlichen Denkformen als bloße Denkmöglich-
keit »problematisch« wird, wird somit auch das Verhältnis zwischen ge-
sellschaftlichen Denkformen und individuellem Denken hier in neuer
Weise zum wissenschaftlichen Problem: Die erarbeiteten kategorialen
Bestimmungen der global gesellschaftlich notwendigen Denkformen rei-
chen nun zur Aufschließung individueller Denkprozesse nicht mehr aus,
sondern müssen durch speziell subjektwissenschaftliche Bestimmungen
der Weisen und Formen personalen »Denkens gesellschaftlicher Zusam-
menhänge in ihrer Beziehung zur eigenen Existenz konkretisiert werden.

na:

↳

In diesem Argumentationsgang läßt sich nun auch der emotionale
Funktionsaspekt des menschlichen Handelns, wie er in seiner Spezifizie-
rung durch die Herausbildung der »gesellschaftlichen Natur« des Men-
schen (auf Seite 296 f) diskutiert wurde, einbeziehen. Die Emotionalität
einschließlich ihrer orientierungsleitenden Funktion ist mit der Heraus-
bildung der menschlichen Lebensgewinnungsform immer weniger als
Aktivitäts- und Lernregulation auf der Dimension Energiemobilisierung-

↳ arg. für Diagramm zum

Angstbereitschaft/Angst hinreichend charakterisiert. Weil die individuelle Lebenssicherung nicht mehr von jedem Individuum selbst geleistet werden muß, sondern zu einem Teilaspekt der gesellschaftlichen Lebenssicherung wird, muß das Individuum seine Aktivitäten nicht mehr an den Beschaffenheiten und Gefahren seiner direkten Umwelt regulieren, sondern ist »normalerweise« durch die gesellschaftliche Vorsorge mit abgesichert, sodass Angstbereitschaft/Angst hier nicht mehr allgemeine Weisen emotionaler Aktivitätsregulation, sondern in jeweils genauer zu bestimmender Weise Ausdruck der Isolation von den gesellschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten, also des Zurückgeworfenseins auf die individuelle Existenzsicherung ist (vgl. auch S. 276).

Beim Versuch, die damit erst nur negativ bestimmte Besonderheit der »menschlichen« Emotionalität als Funktionsaspekt der Handlungen genauer zu fassen, können wir uns auf ein Konzept beziehen, daß wir früher bei der inhaltlichen Charakterisierung der emotionalen Bedürfnis-Verhältnisse bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz eingeführt haben: das Konzept der emotionalen Befindlichkeit, in welcher in bewußtem Verhalten zur eigenen Emotionalität die »Unmittelbarkeit« des Verhältnisses zwischen Bedürfnissen und Handlungen in spezifischer Weise durchbrochen ist (vgl. S. 244 ff). Unter dem früher herausgehobenen funktionalen Gesichtspunkt der Emotionalität als allgemeiner »Handlungsbereitschaft« in emotionaler Gesamtwertung der Lebensverhältnisse bedeutet dies: Indem das Individuum bei gesamtgesellschaftlicher Synthese zu gesellschaftlichen Bedeutungen und den darin eingeschlossenen Denkformen etc. als bloßen Handlungs- und Denkmöglichkeiten in bewußtem »Verhalten-Zu« in der geschilderten Weise ein »problematisches« Verhältnis hat, ist ihm im bewußten Verhalten zur eigenen Befindlichkeit auch die darin liegende emotionale Handlungsbereitschaft grundsätzlich »problematisch«. Die emotionale Gesamtwertung ergibt sich also nicht mehr, wie noch im »kooperativen« Stadium, unmittelbar aus der evidenten Bedeutung der sachlich-sozialen Weltbezüge des Individuums für seine eigene Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung. Das Individuum »schiebt« sich vielmehr in »bewußtem Verhalten« zwischen seine emotionale Befindlichkeit und seine Handlungen, indem es wie die Bedeutungen als objektive Handlungsmöglichkeiten auch seine eigene emotionale Handlungsbereitschaft als bloße subjektive Handlungsmöglichkeit in Umsetzung der objektiven Handlungsmöglichkeiten erfäßt.

Zur näheren Charakterisierung dieses funktionalen Aspekts des »Verhaltens« zur eigenen Befindlichkeit zitiere ich seiner Klarheit wegen den folgenden Passus aus M II im Zusammenhang: Die Handlungsbereitschaft ist hier nicht mehr »lediglich Resultat der automatischen Vereinheitlichung der unterschiedlichen emotionalen Impulse in der Komplexqualität der emotionalen Gesamtbe-

findlichkeit... sondern der Mensch kann sich vielmehr in die automatische Verrechnung der verschiedenen emotionalen Handlungsimpulse bewußt »einschalten«, indem er seine emotionale Gesamtbefindlichkeit analysiert, die Verschmelzung der verschiedenen emotionalen Impulse auflöst... Eine solche Analyse als aktive kognitive Neustrukturierung erbringt potentiell größere Klarheit über die objektiven Bedingungen der eigenen emotionalen Befindlichkeit... Der »komplexqualitative« Charakter emotionaler Gesamtwertungen ist damit nicht aufgehoben, sondern bleibt auch auf menschlichem Niveau notwendiges einheitsstiftendes Moment der Handlungsbereitschaft; die »dazwischengeschaltete« Analyse verändert nur die kognitive Strukturierung der eigenen Situation, so daß in die abschließende »komplexqualitative« Gesamtwertung nunmehr in Abhängigkeit von den geänderten Kognitionen auch geänderte emotionale Teilwertungen eingehen und damit eine andersgeartete Handlungsbereitschaft resultieren kann.« (S. 110 f)

Aus dem funktionalen Aspekt des »Verhaltens« zur eigenen Emotionalität ergibt sich auch, daß die früher auseinandergelagerte Emotionsgeleitetheit der Orientierung bzw. Erkenntnis nun nicht mehr ein Faktum der Ausrichtung des Denkens an emotionalen Wertungen, also subjektiven Notwendigkeiten, darstellt, sondern vom Individuum bewußt als »Mittel« seines Denkens eingesetzt werden kann. Auch hier besteht also für das Individuum mit der »Möglichkeiten-Beziehung« zu sich selbst die Alternative, sich den emotionalen Vektoren seines Denkens zu überlassen oder ihre Bedeutung für den individuellen Erkenntnisprozeß bewußt in Rechnung zu stellen, den subjektiven Realitätsgehalt der eigenen Emotionen zu prüfen und im Denkprozeß zu berücksichtigen.¹ Dies gilt für den geschilderten emotionalen Aspekt der perceptiven Gliederung des Wahrnehmungsfeldes, indem hier die emotionalen Bekanntheitsqualitäten, Akzentuierungen, Hervorhebungen und Zurückdrängungen des Wahrgenommenen nicht nur faktisch in die Wahrnehmungsgliederung eingehen müssen, sondern vom Individuum auf ihren Informationsgehalt hinsichtlich der eigenen subjektiven Welt- und Selbstbeziehung hin analysiert und im Denken ausgewertet werden können.² Dies gilt aber ebenso für das »symbolvermittelte« Denken. Auch »symbolisch« gefaßte Denkinhalte und -verfahren haben ihre aus früheren, in »subjektiver« Spiegelung objektiver Lebensverhältnisse gewonnenen Erfahrungen und Betroffenheiten erwachsene emotionale Wertigkeit, der man sein Denken überlassen, die man aber auch bewußt zum »Mittel« des Denkens machen kann. Dabei können die emotionalen Momente des Gedachten ihrer »komplexqualitativen« Eigenart wegen im Denkprozeß eine besondere Funktion gewinnen, indem sie globale Gesamtorientierungen, Vorklärungen, Einbettungen ermöglichen, die zwar stets im weiteren Denkprozeß überprüft werden müssen, aber dennoch das Denken in einer Weise ausrichten, durch welche aus allem Denkbaren das für das betroffene (individuelle oder verallgemeinerte) Subjekt wirklich Wichtige und

Klärungswürdige sich zu allererst heraushebt, und so der analytische Denkprozeß sein bestimmtes Thema gewinnt. In welchem Maße eine solche emotionale Vorstrukturierung und Grundierung des Denkens tatsächlich weiterführt, muß dabei natürlich auf die geschilderte Weise im bewußten Verhalten zur eigenen Emotionalität abgeklärt werden und hängt im Ganzen von der Validität, Realitätshaltigkeit, den früheren emotionalen Erfahrungen und Betroffenheiten ab, die den *komplexqualitativen Gesamtbezug meines gegenwärtigen Denkens* bestimmen. – Die zentrale Funktion der adäquaten Emotionsgeleitetheit des Denkens ist wie die mögliche Störfunktion einer unaufgeklärten emotionalen Beeinflussung des Denkens von H.-OSTERKAMP im Anschluß an Konzepte wie den Begriff der *»Gefühlsgeviertheit«* (VOLKELT) genauer diskutiert worden (vgl. 1978, S. 19 ff).

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die neue kategorialanalytische Problemstellung, die sich aus dem »problematistischen« Verhältnis zwischen gesellschaftlichen Denkformen und individuellem Denken ergibt, auch den *emotionalen Funktionsaspekt* des Handelns bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz einbegreifen muß: Es ergibt sich hier für das Individuum, also auch für den subjektwissenschaftlichen Forscher, nicht mehr aus unmittelbaren Weltbezügen und darin gegebenen Handlungsnotwendigkeiten, quasi von selbst, welche emotionale Gesamtwertung als Handlungsbereitschaft in Richtung auf die eigene Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung dabei resultieren muß. Vielmehr müssen nun die diesbezüglichen *kategorialen Bestimmungen so konkretisiert werden*, daß die mit der *Möglichkeitenbeziehung zur eigenen Emotionalität entstehenden vielfältig selektierten, verkürzten, mystifizierten Formen des Zustandekommens und der Eigenart emotionaler Befindlichkeiten und Handlungsbereitschaften gegenüber gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen* faßbar werden.

Die damit sich verdeutlichende generelle Problemstellung für unsere weiteren Kategorialanalysen soll durch Einbeziehung des *motivationalen Funktionsaspekts menschlicher Handlungsfähigkeit* weiter angereichert und präzisiert werden. Aus der früher anläßlich unserer Analyse der sich mit der »gesellschaftlichen Natur« herausbildenden menschlichen Motivation (S. 298 ff) aufgewiesenen engen Beziehung zwischen der kognitiven Erfassung gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge vom Standpunkt der individuellen Existenzsicherung aus und der Entstehung »motivierter« Handlungen ergibt sich im gegenwärtigen Darstellungskontext, daß mit dem bei gesamtgesellschaftlicher Synthese entstehenden »problematistischen« Verhältnis der Individuen zu den gnostischen Formen der Handlungszusammenhänge auch die »motivierte« Realisierung *gesellschaftlicher Handlungsziele für die Individuen »problematistisch«* werden muß: Die allgemeine, damit individuelle Notwendigkeit der Zielrealisierung aus dem Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Vorsorge und

darin antizipierbarer Erhöhung der eigenen Lebensqualität ist jetzt nicht mehr aus den unmittelbaren kooperativen Lebensbezügen selbstevident, sondern mit der allgemeinen *»Möglichkeitenbeziehung«* zu gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen sind auch die darin gegebenen *gesellschaftlichen Handlungsziele nur der Möglichkeit nach »motiviert« realisierbar*. Wieweit es jeweils angesichts eines bestimmten Ziels tatsächlich zu einer motivierten Realisierung kommen kann, dies hängt von den geschilderten drei Voraussetzungen ab: *objektiver Zusammenhang* zwischen der *Zielrealisierung* und der *Erweiterung der eigenen vorsorgenden Existenzsicherung und Lebensqualität*; *adäquate Abbildung dieses Zusammenhangs in den gesellschaftlichen Denkformen*; *adäquate kognitive Erfassung des* (gegebenen oder fehlenden) *Zusammenhangs durch das Individuum* (vgl. S. 299 f).

Alle drei Motivationsvoraussetzungen können bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz *»voneinander unabhängig gegeben sein oder fehlen«*: So kann etwa nicht nur ein objektiver Zusammenhang zwischen Zielrealisierung und Lebensqualität in den Denkformen unsichtbar bleiben, sondern es kann auch in *ideologischer Weise ein objektiv nicht bestehender Zusammenhang in den Denkformen nur vorgetäuscht* sein; das Individuum wiederum kann diesem *objektiven gesellschaftlichen Schein aufsitzen*, also subjektiv motiviert ein gesellschaftliches Ziel realisieren, das tatsächlich nicht eine Erweiterung der eigenen Lebensqualität einschließt, sondern diese u.U. sogar reduziert, womit das Individuum »motiviert« gegen seine eigenen Interessen handeln würde (ich komme darauf zurück). Auch hier wird schon deutlich, daß mit der für das Individuum bestehenden Problematik, wieweit ein Handlungsziel motiviert realisierbar ist, auch an dieser Stelle das wissenschaftliche Problem einer *kategorialen Fassung der mannigfachen Erscheinungsformen, Kanalisierungen, Verkürzungen, Mystifizierungen des Zusammenhangs zwischen gesellschaftlichem Ziel und individueller Motivation zu seiner Realisierung* bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz hervortritt, und so die benannte globale Fragestellung unserer weiteren Analysen einen neuen Aspekt gewinnt.

Das dabei zu klärende Problemfeld ist, wie aus den vorigen Darlegungen hervorgeht, durch das *reale Auseinandertreten von gesellschaftlichen Ziel-Mittel-Konstellationen* und deren *individueller Handlungsumsetzung* charakterisiert: Da das Ziel sich nicht mehr aus dem unmittelbaren Zusammenhang als individuell umzusetzendes darbietet, sondern nur eine *Handlungsmöglichkeit* darstellt, zu der man sich bewußt »verhalten« kann, so besteht hier für das Individuum zur Handlungsrealisierung immer auch die Alternative, das *Ziel nicht zu übernehmen*; und dies auch dann, wenn vom Individuum der Umstand *erkannt* wird, daß die Zielrealisierung *für sich gesehen im allgemeinen, also auch seinem personalen Interesse* ist, wenn es sich also *selbst etwa als »Fall von«* verallgemeiner-

tem Produzenten etc. kogniziert. Auch hier liegt also gemäß der prinzipiellen Möglichkeitsbeziehung der Menschen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen kein einfaches Determinationsverhältnis vor, durch welches das Individuum beim Bestehen der genannten Motivationsvoraussetzungen alternativlos motiviert handeln muß: Ich kann mich auch zu meiner eigenen Zusammenhangsentscheidung wiederum »bewußt verhalten«, und dabei zu der Entscheidung kommen, für »mich persönlich« das Ziel nicht zu übernehmen, obwohl seine Realisierung in meinem verallgemeinerten Interesse ist, also quasi vor mir selbst und/oder anderen »Ausnahmebedingungen« zu reklamieren, wobei auch solche Entscheidungen auf ihre objektiven und subjektiven Bedingtheiten hin kategorialanalytisch aufklärbar sein müssen.

Mit dem realen Auseinandertreten von gesellschaftlichen Zielen und ihrer subjektiven Übernahme ist unsere frühere Bestimmung, Handlungsziele seien immer gesellschaftliche Ziele und lediglich die untergeordneten operativen Antizipationen seien als Teilziele bloß individuell realisierbar, nicht außer Kraft gesetzt: Auch wenn ich die »Freiheit« habe, ein gesellschaftliches Ziel individuell zu übernehmen oder zurückzuweisen, so bleibt das übernommene wie zurückgewiesene Ziel immer noch ein Handlungsziel, das als solches seinen Inhalt und Stellenwert aus dem gesellschaftlichen Lebensgewinnungs-Zusammenhang erhält, und man hat, ob man dies will und sieht oder nicht, mit der Übernahme wie mit der Zurückweisung des Handlungsziels eine in verallgemeinerter Weise für andere relevante Entscheidung getroffen und damit (wie marginal auch immer) seine eigenen Lebensmöglichkeiten verändert (s.u.). Mithin resultiert aus unseren Analysen: Die subjektive Auffassung, die übernommenen Handlungsziele seien als solche bloß meine Ziele und ich diene mit ihrer Übernahme oder Zurückweisung bloß meinen individuellen Interessen, muß eine Verkürzung und Mystifizierung des geschilderten gesellschaftlichen Charakters und meiner Mitbetroffenheit von der Betroffenheit anderer durch meine Zielübernahme oder -verweigerung sein, und es gilt mithin, auch die Bedingungen solcher Verkürzungen und Mystifizierungen, quasi im eigenen Interesse des »verallgemeinerten Betroffenen«, subjektwissenschaftlich aufklärbar zu machen.

Die geschilderte Auflösung des unmittelbaren Determinationsverhältnisses zwischen Motivation und Handlung durch die neue Möglichkeitsbeziehung der Individuen zu gesellschaftlichen Ziel-Mittel-Konstellationen hat noch eine weitere, wesentliche Implikation. Nicht nur, daß von der Beschaffenheit des Handlungsziels zwar die Möglichkeit motivierten Handelns gesetzmäßig abhängt, sich daraus aber nicht zwangsläufig auch die tatsächliche Handlungsumsetzung durch das Individuum ergibt: Es folgt auch umgekehrt hier aus der durch die Zielbeschaffenheit bedingten Unmöglichkeit motivierten Handelns nicht, daß es damit zu überhaupt keinen Handlungen des Individuums zur Zielrealisierung

kommen muß. Den mit der gesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz möglich gewordenen gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen entspricht nämlich auf der Seite der Individuen die durch deren bewußtes »Verhalten-Zu« bedingte Möglichkeit, unter dem Druck der Verhältnisse auch gesellschaftliche Ziele zu übernehmen, die im herrschenden Partialinteresse und somit nicht im allgemeinen Interesse an der Verfügungserweiterung und Erhöhung der Lebensqualität der Individuen (deren »Fall« ich bin) liegen, mithin nicht »motiviert«, sondern unter »Zwang« zu handeln. Bei »erzwungenem« Handeln muß das Individuum also, indem es der von gesellschaftlichen Herrschaftsinstanzen ausgehenden unmittelbaren Gefährdung seiner Existenz zu entgehen trachtet, aus der Not heraus seine eigenen langfristigen Lebensinteressen verletzen (s.u.).

Der früher dargelegte allgemeine »Motivations-Widerspruch« (vgl. S. 300) ist bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz also nicht mehr nur das Verhältnis zwischen antizipierter Erhöhung der Lebensqualität und der Antizipation der mit der Handlungsrealisierung auf sich zu nehmenden Anstrengungen und Risiken, aus dem sich in der emotionalen Gesamtwertung ergibt, ob das Individuum das jeweilige Ziel in Handlungen umsetzt oder nicht. Der »innere« Motivationswiderspruch kann nun vielmehr unter den geschilderten Bedingungen »erzwungen« Handelns zu einem »äußeren« Widerspruch werden, indem das Individuum hier die mit der Zielrealisierung verbundenen Anstrengungen und Risiken auf sich nimmt, obwohl sie nicht in einer umfassenden emotionalen Antizipation der mit der Zielannäherung erreichbaren Verfügungserweiterung und Lebenserfüllung über die gegenwärtige Befindlichkeit hinaus aufgehoben sind. Die in motiviertem Handeln als unselbständige und »aufgehobene« Teilmomente enthaltenen Anspannungen der Kräfte unter Zurückstellung unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung (um der Verbesserung der menschlichen Befriedigungsmöglichkeiten meiner Bedürfnisse willen), verselbständigen sich also bei erzwungenen Handlungen zu einer emotional nicht »gedeckter« Selbstdisziplinierung und Druckausübung gegen sich selbst, die man als »Willentlichkeit« der Handlung bezeichnen kann. Der aus der Fähigkeit der Menschen zum bewußten »Verhalten-Zu« sich selbst erwachsene »Wille« ist also einerseits, soweit unselbständiges Moment motivierten Handelns, Inbegriff der Möglichkeiten des Menschen zu auch gravierenden und langfristigen »freiwilligen« Einschränkungen unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung um der langfristigen Perspektive der erhöhten Verfügungserweiterung und Daseinserfüllung willen; andererseits aber auch der von der Motivation abgespaltene psychische Funktionsaspekt, durch welchen die Menschen (anders als jedes Tier) unter Zwang gegen ihre eigenen »menschlichen« Lebensinteressen handeln können, also der psychische Ermöglichungsgrund jeder Unterdrückung und Ausbeutung des Men-

schon durch den Menschen (jenseits naturwüchsiger Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse - vgl. dazu M. II, S. 65 ff und 115).

Wir müssen also bei Berücksichtigung der »Möglichkeitenbeziehung« und des »problematischen« Verhältnisses des Menschen zu gesellschaftlichen Zielkonstellationen die von uns bisher funktional-historisch entfaltete Kategorie der »Motivation« in Richtung auf das Begriffspaar »Motivation-Zwang« differenzieren. Mit dieser Differenzierung ist ein weiteres Feld neuer subjektwissenschaftlicher Probleme, die uns aus der Auflösung der unmittelbaren Einbezogenheit menschlichen Handelns in kooperative Lebensgewinnungsformen bei gesamtgesellschaftlicher Synthese erwachsen, abgesteckt: Wie die Bedingungen »motivierter« Zielübernahme, so sind auch die Bedingungen und Erscheinungsformen »erzwungenen« Handelns weder für die Betroffenen noch für die wissenschaftliche Analyse offensichtlich und leicht ausmachbar. Dies ergibt sich schon daraus, daß beim Handeln unter Zwang ja ein gravierender subjektiver Widerspruch zwischen der objektiven Bedeutung der jeweiligen gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge für das Individuum und seinen tatsächlichen Handlungen besteht: Je nachdem, wie weit dieser Widerspruch »ausgehalten« oder subjektiv reduziert wird, muß es zu sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen des Handlungszwangs in der eigenen Selbstsicht und Befindlichkeit kommen, wobei - sofern die herrschaftsbedingte Notlage, aus der die Handlungen »erzwungen« sind, zur Milderung des genannten Widerspruchs leugnet, »verinnerlicht« etc. wird - der »äußere« Zwang zu einem »inneren Zwang« werden kann, dessen Funktion ja gerade dadurch charakterisiert ist, daß er für das betroffene Individuum nicht von der »Motivation« unterscheidbar sein darf. So sind hier also durch die wissenschaftliche Kategorialanalyse im Interesse des »verallgemeinerten Betroffenen« besonders intensive Anstrengungen erforderlich, um die »erscheinende Oberfläche« der subjektiven Befindlichkeit auf darin verborgene »innere Handlungszwänge« hin durchdringbar zu machen und in ihrer Funktion bei der subjektiven Lebensbewältigung zu erhellen, um subjektwissenschaftlich, und damit für »je mich selbst«, besser faßbar zu machen, wie die äußeren und inneren Bedingungen beschaffen sind und überwunden werden können, durch welche der Mensch, indem er gegen das Allgemeininteresse gerichtete Interessen der Herrschenden aus »innerer Not« zu den seinen macht, sich selbst zum Feinde werden muß (s.u.).

diff. motivation

AKVABG
STREDESSE
FORMER

»p. Jahrb - voll d. enden also enden u. hemmel als klassen-faueel.

Der interpersonale Aspekt individueller Handlungsfähigkeit: Gesamtgesellschaftliches Kooperationsverhältnis und Vereinzelung/Interaktion/Kooperation auf psychischer Ebene

Bei unseren bisherigen Darlegungen über die Spezifikationen der psychischen Funktionsaspekte der Handlungsfähigkeit bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz sind die damit sich ergebenden Besonderheiten der interpersonalen Beziehungen der Individuen zwar schon mitgedacht, bedürfen aber nun noch einer expliziten Heraushebung und Charakterisierung. Als Grundlage für diesbezügliche Analysen verdeutlichen wir uns den zentralen Umstand, daß mit der in gesamtgesellschaftlicher Synthese entstandenen Vselbständigung eines »in sich« lebensfähigen gesellschaftlichen Erhaltungssystems dieses System als solches in seiner arbeitsteiligen Organisation »kooperativen« Charakter gewonnen hat. Während also in der Vorstufe der Herausbildung der gesellschaftlichen Natur des Menschen die allmählich sich durchsetzende gesellschaftliche Lebensgewinnungsform noch im Ganzen als kooperatives Verhältnis zwischen Individuen gekennzeichnet werden konnte (was sich in der von uns benutzten Wortverbindung »kooperativ-gesellschaftlich« niederschlug), ist jetzt, nach der Durchsetzung der Dominanz des gesellschaftlich-historischen Prozesses, eine begriffliche Differenzierung unerlässlich: Wir müssen unterscheiden zwischen gesamtgesellschaftlicher Kooperation als Wesensbestimmung der menschlichen Lebensgewinnungsform überhaupt und Kooperation auf Handlungsebene als interpersonalem Prozeß zwischen Individuen. Das Konzept der gesellschaftlichen Kooperation ist dabei zu fassen als Explikation aus dem Konzept der gesellschaftlichen Arbeit, mithin eine Kategorie auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene, in welcher der mit dem Dominanzwechsel entstandene vselbständig-objektive gesellschaftlich-historische Prozeß als wissenschaftlicher »Gegenstand« thematisiert ist (vgl. dazu unsere Begriffsbestimmungen in Kap. 5.4 und speziell auch auf S. 234 ff). Wenn man also die Formen, Widersprüche, Antagonismen in historisch bestimmten, arbeitsteilig organisierten gesellschaftlichen Verhältnissen analysiert, so analysiert man damit notwendig immer auch die Formen, Widersprüche, Antagonismen der gesellschaftlichen Kooperation; die Universalität der gesellschaftstheoretischen Kooperations-Kategorie bleibt mithin unberührt von der Form der Kooperation, ist somit etwa auch die Basis für die Heraushebbarkeit der gesamtgesellschaftlichen Zerrissenheit und Zersplittertheit der Kooperation in der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. etwa das 11. Kap. über »Kooperation« in MARX' »Kapital«). Als individualwissenschaftliche Kategorie verbleibt hier mithin nur die der »gesamtgesellschaftlichen Kooperation« nachgeordnete Kategorie der »Kooperation auf Handlungsebene« (die wir immer meinen, wenn wir von »Kooperation« ohne den Zusatz »gesamtgesellschaftliche« reden).

Grundlage im Analyse

diff ad b)

ad b)

diff: samfundsmässig Kooperation //

Aus der Unterscheidung zwischen gesamtgesellschaftlicher Kooperation und Kooperation auf Handlungsebene ergibt sich nun weiterhin die Notwendigkeit einer zusätzlichen Unterscheidung bezüglich interpersonaler Beziehungen auf der Handlungsebene selbst: Wenn »gesamtgesellschaftliche Kooperation« Wesensmerkmal des »in sich« lebensfähigen Erhaltungssystem gesamtgesellschaftlicher Synthese ist, so müssen unsere früheren psychischen Qualifizierungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz auch hier gelten: d.h. auch die kooperativen Implikate des Bedeutungsaspekts gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse, die für die Erhaltung des Gesamtsystems »Notwendigkeits« Charakter haben, sind in ihrem Bezug auf das je einzelne Individuum lediglich als Möglichkeiten der individuellen Realisierung gesellschaftlicher Kooperationsverhältnisse zu betrachten. Das Individuum kann also zwar in seinen interpersonalen Beziehungen gesellschaftliche Kooperationsverhältnisse realisieren, es muß dies (da die gesamtgesellschaftliche Kooperation in sich funktioniert, also seine individuelle Existenz prinzipiell auch so gesichert ist) jedoch nicht. Daraus folgt aber, daß es gemäß der »Möglichkeitenbeziehung« der Individuen zu gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz auch interpersonale Beziehungen gibt, die nicht gleichzeitig kooperative Beziehungen sind (eine Beziehungsform, die auf der Vorstufe kooperativ-gesellschaftlicher Verhältnisse vor dem Dominanzwechsel, da hier die naturwüchsige Eingebundenheit des Einzelnen in die kooperative Lebensgewinnungsform eine unabdingbare allgemeine und individuelle Existenznotwendigkeit ist, sich noch nicht aussondern könnte). Wir unterscheiden deshalb auf der Handlungsebene kooperative Beziehungen der Individuen von bloß »interaktiven« Beziehungen.

Von der auf der Stufe gesamtgesellschaftlicher Synthese notwendigen begrifflichen Differenzierung zwischen gesamtgesellschaftlicher Kooperation und individueller Kooperation als Alternative zu bloßer »Interaktion« ist die früher von uns eingeführte und begründete Begriffsdifferenzierung zwischen Kooperation auf Handlungsebene und interindividuel-ler Steuerung von Regulationen auf operativer Ebene (vgl. S. 282 f) grundsätzlich unberührt: Auch interpersonale Kooperation, die als »Möglichkeitenbeziehung« auf gesamtgesellschaftliche Kooperation bezogen ist, läßt sich nicht nach dem Modell interindividueller Koordination von individuell-antizipatorischen Operationen sinnlich-stofflicher Gegenständlichkeit bzw. Gebrauchszweckerstellung oder -umsetzung adäquat erfassen; und auch hier gilt, daß in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Handlungsziels die kooperative Handlung zwar die interindividuelle Steuerung der Operations-Regulation einschließen kann, aber keinesfalls muß. Auch die nun ausdifferenzierte interpersonale Form der Kooperation steht, wenn sie sich realisiert, in gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen und ist durch die Beziehung der Individuen über

die Realisierung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele charakterisiert, nicht durch das unmittelbare Zusammenwirken. Dabei versteht sich aus unseren früheren Ausführungen, daß mannigfach symbolisch vermittelte Formen der Kooperation, bei denen die Realisierung der interpersonalen Beziehung keineswegs notwendig von wechselseitiger räumlich-sinnlicher Anwesenheit füreinander abhängig ist, mit wachsendem Vergesellschaftungsgrad des Gesamtzusammenhangs der Lebensgewinnung und damit wachsender Teildelegation der stofflichen Naturaneigung an das »in sich« funktionierende gesellschaftliche System immer mehr an Relevanz gewinnen müssen. – In der geschilderten Begriffsdifferenzierung zwischen individuell-kooperativen und bloß interaktiven Beziehungen ist impliziert, daß die interindividuelle Regulationssteuerung von Operationen, wo sie durch die Art der Beziehung vollzogen werden muß, nun nicht mehr nur als operative Untereinheiten der Kooperation vorkommen müssen, sondern auch innerhalb von bloßen Interaktionsbeziehungen auftreten können: Die Differenz zwischen individueller Kooperation und Interaktion hat nichts damit zu tun, ob dabei die interpersonale Beziehung über die antizipatorische Aktivitätsregulation sinnlich-stofflich unmittelbar sich realisiert oder nicht, sondern bestimmt sich allein danach, ob in der Beziehung die Möglichkeiten der individuellen Umsetzung gesellschaftlicher Kooperationsverhältnisse realisiert sind oder nicht. (Auch diese Unterscheidungen implizieren im übrigen, wie alle unsere kategorialen Differenzierungen, nicht das real getrennte Vorkommen der unterschiedenen Sachverhalte, sondern sind analytische Mittel, um die psychischen Erscheinungen auf ihre wesentlichen Züge hin durchdringen und die Vielfalt auf der Erscheinungsebene als deren unterschiedliche Erscheinungsformen begreifen zu können.)

Um nun auf der Grundlage dieser begrifflichen Differenzierungen die Spezifizierung des interpersonalen Aspekts menschlicher Handlungsfähigkeit in ihren verschiedenen funktionalen Momenten bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz schrittweise zu verdeutlichen, akzentuieren wir zunächst den Umstand, daß nicht nur die Realisierung kooperativer Beziehungen eine Möglichkeit gegenüber der Alternative bloß interaktiver Beziehungen ist, sondern daß bereits interpersonale Beziehungen als solche, also auch mit bloß interaktivem Charakter, nur eine menschliche Möglichkeit darstellen, zu der mithin für die Individuen die Alternative der Vereinzelung besteht. Um genauer zu verstehen, was hier »Vereinzelung« bedeuten soll, machen wir uns zunächst klar, daß »Vereinzelung« nicht als Charakterisierung des interpersonalen Gesamtstatus eines Individuums gemeint sein kann, sondern immer eine relativierende Bestimmung darüber enthalten muß, in welcher Dimension, also im Hinblick auf welche konkrete Alternative der Aufnahme interpersonaler Beziehungen sich das Individuum vereinzelt. Weit wichtiger ist aber die durch unsere vorgängigen Begriffsdifferenzierungen ermög-

diff: individuell kooperativ //
 bloß interaktiv innerhalb von interaktion.

lichte Heraushebung des Umstands, daß mit der *interpersonalen Vereinzelung* eines Individuums *keineswegs* gleichzeitig eine *gesellschaftliche Vereinzelung* verbunden sein muß: Wie die menschliche Möglichkeitsbeziehung überhaupt, so gründet sich auch die Möglichkeit zu interpersonalen Vereinzelung in der prinzipiellen Gesicherheit individueller Existenz aufgrund des »in sich« lebensfähigen gesellschaftlichen Systems. Vereinzelung ist für das Individuum also überhaupt nur möglich, weil seine individuelle Existenz gesamtgesellschaftlich abgesichert ist; dies hat MARX auf den Begriff gebracht mit der Sentenz, der Mensch könne nur in »der Gesellschaft sich vereinzeln« (MEW 13, S. 616). Somit steht auch das *interpersonal vereinzelt Individuum* über die *gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit seiner Existenz mit den anderen Menschen der Gesellenseinheit in Beziehung*, wenngleich diese Beziehung *hinsichtlich der jeweiligen Dimension der Vereinzelung für das Individuum keinen interpersonalen Charakter hat*.

Die aus den Besonderheiten der *gesellschaftlichen Lebensgewinnung* sich ergebende globale *Denkform des »verallgemeinerten anderen«*, gemäß der jeweils ich ein »*anderer für andere*« bin, schließt also auch die *interpersonale Vereinzelung als »Fall«* ein. Auch der Vereinzelte ist mithin als Vereinzelter objektiv in das gesellschaftliche Erhaltungssystem integriert, »die anderen« sind damit für ihn bedeutungsvoll, mindestens in dem Umstand und der Art und Weise der Ermöglichung seiner Vereinzelung; würde er aus dem durch den »verallgemeinerten anderen« getragenen gesellschaftlichen Erhaltungssystem herausfallen, so wäre dies gleichbedeutend mit dem Ende seiner Vereinzelung als menschlicher Möglichkeit, da er dann unter Bedingungen naturwüchsiger Notwendigkeiten sein Leben erhalten müßte. Ebenso hat der Vereinzelte als solcher objektiv Bedeutung »für die anderen«, seine Vereinzelung hat Konsequenzen, einmal für die Individuen, denen gegenüber er sich mit der Negierung der Alternative interpersonalen Beziehungen vereinzelt hat, dann aber auch für das Gemeinwesen im Ganzen, damit rückwirkend wiederum auch für den Vereinzelten selbst, indem er den Konsequenzen seiner Vereinzelung ausgesetzt ist. So stellt sich die Frage nach der subjektiven Funktion der Vereinzelung als Erscheinungsform der individuellen Weltverfügung und Lebenserfüllung gleichzeitig als Frage danach, wieweit gemäß den jeweils konkret gegebenen Bedingungen die Vereinzelung als Realisierung oder als Verkürzung, Kanalisierung, Pervertierung etc. der subjektiven Notwendigkeit der vorsorgenden Weltverfügung unter Verhältnissen ihrer Behinderung aufgefaßt werden muß. Damit stehen die Bedingungen, unter denen der Vereinzelte sich als total, auch gegenüber der Gesellschaft, vereinzelt erfährt, also der Umstand seiner die Vereinzelung ermöglichenden Existenzsicherung durch den »verallgemeinerten Produzenten« aus seinem individuellen Denken ausgeblendet ist, hier ebenfalls zur Frage. Wir haben es also an dieser Stelle einmal mehr mit

422

umwelt-
spalte/
meh-
reren-
ung

einer Anreicherung und Differenzierung der mit der Handlungsfähigkeit unter gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz entstehenden neuen Probleme subjektiver Lebensführung und deren subjektwissenschaftlich-kategorialer Fassung zu tun.

Wie aus diesen Darlegungen (und unserer Gesamtanalyse) hervorgeht, ist die menschliche Vereinzelung kein elementarer Sachverhalt, so daß man besondere Gründe oder Erklärungsmodelle für das Entstehen sozialer Beziehungen brauchte, sondern umgekehrt: Soziale Beziehungen sind der schon phylogenetisch überkommene elementare Ermöglichungsgrund gesellschaftlicher Lebenserhaltung. Demnach muß es besondere Gründe oder Erklärungen für das Zustandekommen von Vereinzelung geben, wobei die Vereinzelung an der essentiellen Bedeutung sozialer Beziehungen für die gesellschaftliche Lebensgewinnung nichts ändert, da sie immer nur interpersonale Vereinzelung auf der Basis gesellschaftlicher Integration des Individuums sein kann.

Aus der Möglichkeit der Vereinzelung als »Alternative« ergibt sich nun auch der spezifische Charakter interpersonalen Beziehungen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz. Die interpersonalen Beziehungen sind jetzt nämlich nicht mehr »selbstverständliches« und aufgrund materieller Notwendigkeiten unhinterfragbares Medium individueller Lebensaktivität, sondern als *interpersonale Beziehungen für das Individuum »problematisierbar«*: Ich kann ja immer auch bestimmte interpersonale Beziehungen nicht eingehen oder auflösen, zugunsten der Möglichkeit der interpersonalen Vereinzelung, aus der sich dann auch die Möglichkeit der Aufnahme anderer Beziehungen ergibt. Die so gegebene grundsätzliche »Problematik« interpersonalen Beziehungen für »je mich« und die Subjektwissenschaft gewinnt ihren besonderen Charakter aus der früher (S. 238 f) dargestellten, mit dem »bewußten Verhalten-Zu« entstehenden Reflexivität und Perspektivenverschränkung der interpersonalen Verhältnisse. Indem ich in reflexiver »Sozialintentionalität« den anderen als »Subjekt« gleich mir erfahre, kann mir mithin in meiner Beziehung zu ihm gleichzeitig auch *dessen Beziehung zu mir*, genauer: das *Verhältnis der direkten und der reflexiv erfaßten »Perspektive«* der Beziehung problematisch werden: Wie »verhält sich die Bedeutung, die der andere für mich hat, zu der Bedeutung, die ich für ihn habe? Wie »verhalten« sich die Gründe, die ich dafür habe, die Beziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten, zu den respektiven Gründen des anderen? Die gleichen potentiellen Fraglichkeiten bestehen dabei in jeder interpersonalen Beziehung auch für den anderen, für den ich »der andere« bin. Es ist klar, daß sich je nach der Struktur solcher reflexiven Beziehungen und den darin enthaltenen Widersprüchen o.ä. ganz verschiedene Beziehungsformen mit unterschiedlicher Funktion innerhalb der handelnden Weltverfügung und Lebenserfüllung der an der Beziehung Beteiligten ergeben müssen, wobei die Erhellung der Bedingungen

der jeweils gegebenen Erscheinungsformen solcher interpersonalen Beziehungen und der Entwicklung dieser Beziehungen im Interesse der Beteiligten für die Betroffenen wie für die Subjektwissenschaft ein Problem von großer Dringlichkeit darstellt.

↓

Hand-
z. S.
man

Viden-
shals

Dabei ist mit aller Schärfe hervorzuheben, daß (wie aus früheren Darlegungen hervorgeht) die jeweilige Struktureigenschaft der interpersonalen Beziehungen, die Entwicklung oder der Wechsel solcher Beziehungen, die temporäre oder langfristige Vereinzelung stets als interpersonale Spezifizierungen des jeweils gesamtgesellschaftlichen Verhältnisses der Individuen, innerhalb dessen derart reflexive »Möglichkeitsbeziehungen« zwischen Menschen allein sich bilden können, begriffen werden müssen. Somit besteht für die Betroffenen wie für die Wissenschaft das zentrale übergeordnete Problem hier darin, die erscheinende Oberfläche der je vorliegenden Interpersonalität auf die darin verarbeiteten oder mystifizierten, bewußten oder verhehlten, gesellschaftlichen Möglichkeiten, Widersprüche, Beschränkungen, Zwänge der individuellen Lebenssicherung und Daseinserfüllung der Beteiligten zu durchdringen bzw. in verallgemeinerter Weise durchdringbar zu machen, d.h. die objektiven Bedingungen offenzulegen, die zur Veränderung der interpersonalen Beziehungen im Interesse der Betroffenen geändert werden müssen.

Wenn wir nun weiterhin versuchen, unsere bisherigen einschlägigen Kategorialbestimmungen soweit zu explizieren, daß auf dieser Grundlage die Bedingungen bzw. Gründe für die Realisierung interpersonalen Kooperationsmöglichkeiten analysierbar werden, so haben wir zunächst festzuhalten: Solche interpersonalen Beziehungen können vom Individuum notwendigerweise nicht in kooperative Beziehungen überführt werden, sind also prinzipiell durch die bloß interaktive Beziehungsform charakterisiert, die schon ihrer kategorialen Eigenart (wie wir sie früher herausgearbeitet haben) nach nicht »kooperationsfähig« sind; dies sind insbesondere die ausgewiesenen unspezifisch-»biosozialen« und lediglich gesellschaftlich geformten Sozialbeziehungen im Bereich der Sexualität i.w.S., die als solche auf verallgemeinerte gesellschaftliche Ziele nicht »kooperativ« beziehbar sind, sondern nur durch gesellschaftliche Verhältnisse unterdrückt, kanalisiert, »diszipliniert«, entfremdet werden können (s.u.).

undenk-
lich

Darüberhinaus ist hier zu verdeutlichen, daß die »kooperative« Spezifizierung interaktiver Beziehungen nicht lediglich im »psychischen« Raum bloßer Interpersonalität zwischen den beteiligten Individuen vollziehbar ist, sondern gesellschaftliche Notwendigkeiten als personale Möglichkeiten der interpersonalen Kooperation dazu vorausgesetzt sind. Mit anderen Worten: Die im gesellschaftlichen Kooperationszusammenhang stehenden Handlungsziele müssen hier so beschaffen sein, daß zu ihrer Realisierung interpersonale Kooperation zwischen Individuen notwendig/möglich ist. Dies kann sich etwa aus der jeweiligen »Anforde-

lungsstruktur einer Zielkonstellation ergeben, durch welche das Ziel von den Individuen nur kooperativ realisierbar ist.

andring
↓
weg
↓
koop-
ration

Für unsere weiteren Überlegungen viel wichtiger ist aber folgender Umstand: In dem Maße, wie in der »Möglichkeitsbeziehung« menschlicher Handlungen in der beschriebenen Weise der Akzent nicht auf der bloßen Realisierung von Handlungsmöglichkeiten, sondern deren Änderung, d.h. Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch welche die Möglichkeiten bestimmt und begrenzt sind, liegt, ist die kooperative Form der Handlungen für die Individuen zwingend: Sofern es nämlich darum geht, gesellschaftliche Verhältnisse zu ändern, muß die Macht der Individuen auch selbst eine gesellschaftlich-historische Größenordnung erreichen können, wobei das Ausmaß der hier notwendigen Macht von dem Grad der gesamtgesellschaftlichen Verflochtenheit der zu ändernden Verhältnisse und der aus dem Klassenantagonismus erwachsenen Gegenmacht in Richtung auf die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse abhängt (s.u.). Diese Machterweiterung über die bloß individuellen Potenzen hinaus ist hier nicht durch Teilhabe des Einzelnen an den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Kooperationsstrukturen zu erreichen, da diese als Moment der Verhältnisse und ihrer Bedeutungszusammenhänge ja gerade geändert werden sollen. Demnach bleibt hier zur Erreichung des Handlungsziels nur der kooperative Zusammenschluß der Individuen auf interpersonalen Ebene, also quasi die Aktualisierung gesellschaftlicher Integration zu kooperativer Integration (vgl. M II, S. 68 ff). Der kooperative Zusammenschluß muß dann allerdings im Interesse der kollektiven Machtentfaltung zur Durchsetzung des Handlungsziels hier selbst wieder mehr oder weniger organisierte Form annehmen und gewinnt u.U. als »Bewegung« o.ä. seine eigene überindividuelle Geschichte und Kontinuität; die individuellen Subjekte werden so, da hier die Erweiterung der Verfügung über ihre Lebensbedingungen nur in Überschreitung ihrer Individualität möglich ist, zu Elementen gesellschaftlicher Subjekte, die eine kollektive Macht des bewußten »Machens« von Geschichte darstellen. Dennoch bleibt hier der kooperative Charakter, durch welchen die Beziehungen aus der Eigenart des nur gemeinsam realisierbaren Handlungsziels sich ergeben, erhalten etc. (ich komme ausführlich darauf zurück).

hand
mit
sag?

Vom Standpunkt des Individuums aus wird sich - unter Voraussetzung des objektiven Gegebenseins von nur kooperativ realisierbaren Handlungszielen - die Zurückweisung oder Realisierung der interpersonalen Kooperationsmöglichkeiten danach bemessen, wieweit es aus der Kognition und emotionalen Wertung des Verhältnisses seiner gegenwärtigen zu der in kooperativer Realisation des Handlungsziels erreichbaren zukünftigen Situation die »subjektive Notwendigkeit« dazu erfährt, d.h. wieweit für das Individuum eine gegenwärtige Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit nur auf kooperativem Wege in Richtung auf Verfü-

Gunde
til
tillage-
wahng
veraus
realisierung

gungserweiterung, Angstüberwindung und ›menschliche‹ Bedürfnisbefriedigung und Daseinserfüllung überwindbar ist/erscheint: wieweit es also das Handlungsziel, damit auch seine kooperative Realisierungsform, hier ›motiviert‹ (im früher geschilderten Sinne) übernehmen kann. Damit akzentuiert sich hier für die späteren Analysen noch eine weitere Problematik: Die für die Betroffenen wie für die Wissenschaft bestehende Problematik, von welchen äußeren und inneren Bedingungen die subjektive Notwendigkeit der ›kooperativen‹ Spezifizierung interpersonaler Beziehungen bzw. der zur Kooperationsmöglichkeit gegebenen Alternative bloß interaktiver Beziehungen (bzw. relativer Vereinzelung) abhängt. Dabei müssen auch jene Bedingungen in ihrer Eigenart und Änderbarkeit begrifflich zu fassen sein, durch welche die Individuen da Kooperationsmöglichkeiten kognizieren, wo in Wirklichkeit (etwa durch die Klassenspaltung) keine gegeben und u.U. nur ideologisch ›vorgetäuscht‹ sind; bzw. durch welche die Individuen vorhandene interpersonale Kooperationsmöglichkeiten oder die subjektive Notwendigkeit ihrer Realisierung nicht zu erkennen oder zu erfahren vermögen, und so durch das Verharren in bloßer Interaktivität objektiv gegen ihre eigenen Lebensinteressen handeln. Es wird schon deutlich geworden sein, daß die Klärung dieser (und früher herausgehobener einschlägiger) Fragen eine weitere Spezifizierung unserer bisher zur kategorialen Aufschließung der Erkenntnis/Wertungs/Motivationsprozesse als funktionalem Aspekt des Handelns unter gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen erarbeiteten Konzepte erfordert.

Subjektive Geschichtlichkeit, ›Gedächtnis‹, Lebensperspektive

Wir haben bisher (in 7.3) die verschiedenen (mit der ›gesellschaftlichen Natur‹ des Menschen entstandenen) psychischen Funktionsaspekte der Handlungsfähigkeit einschließlich ihrer interpersonalen Bezüge auf ihre Spezifizierungen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz hin analysiert und dabei schrittweise die personale und wissenschaftliche Problematik der menschlichen Möglichkeitsbeziehung und des ›Verhaltens-Zu‹ als Fragestellung für die weiteren subjektwissenschaftlichen Kategorialbestimmungen entfaltet. Dabei wurde von uns in dem Aufweis der inneren Zusammenhänge der einzelnen Funktionsaspekte unter Rückbezug auf die inhaltliche, aus den individuellen Bedeutungs-Bedürfnis-Verhältnissen sich ergebende Lebensthematik immer schon die Einheit des sich zur Welt und zu sich selbst ›verhaltenden‹ Subjekts unterstellt, ein Gesichtspunkt, den wir nun zur abschließenden Zuspitzung dieses Teils unserer Kategorialanalysen gesondert diskutieren wollen, womit gleichzeitig die begrifflichen Voraussetzungen für die prä-

zise Fassung des anschließenden nächsten Schrittes unserer Problem-entwicklung verbessert werden sollen.

Immer, wenn wir bestimmte psychische Momente auf das einheitliche Individuum rückbeziehen wollten, haben wir bisher von der sich entwickelnden Funktionsgrundlage gesprochen, ein Konzept, das wir im Zusammenhang mit der Charakterisierung der Stufe der individuellen Lern- und Entwicklungsfähigkeit eingeführt und im Zuge der Rekonstruktion der sich daraus ergebenden psychischen Differenzierungen immer weiter spezifiziert hatten. An Bestimmungen der psychischen Funktionsgrundlage in ihrer Besonderheit als individuelle Realisierung der Entwicklungspotenzen der gesellschaftlichen Natur des Menschen ergaben sich etwa die überdauernde emotionale Bewertungsgrundlage und ›Bedürftigkeit‹ als inhaltlicher Aspekt (vgl. S. 245 f.); die ›sekundären Automatisierungen‹ als Inbegriff des operativ-perzeptiven ›Könnens‹, der Stand der Aneignung gesellschaftlicher Denkformen in individuellen ›praktischen Begriffen‹ und deren sprachlich-symbolischer Verallgemeinerung, die damit zusammenhängende Weise der emotionalen Gesamtwertung und erkenntnisleitenden Funktion der Emotionalität als Basis der personenspezifischen Form der Entstehung ›motivierter‹ Handlungen in Verarbeitung des ›Motivationswiderspruchs‹ etc. Die sich entwickelnde Funktionsgrundlage läßt sich dabei im ganzen als realer Prozeß individueller Geschichte fassen, in welchem permanent als Resultat früherer Auseinandersetzungen des Individuums mit seinen Lebensbedingungen in deren personenspezifischer Verarbeitung und ›Brechung‹ die Weise der je gegenwärtigen Auseinandersetzungen bestimmt ist und das Individuum so durch seinen wirklichen Platz innerhalb sachlich-sozialer Bedeutungsbezüge (also in seiner Bedeutung ›für andere‹ und darnach für sich selbst) gleichzeitig seine personale Eigenart entwickelt.

Aus unseren Analysen der Spezifizierungen des Psychischen durch die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz ist dabei klar, daß es zu einem adäquaten Verständnis der Entwicklung der psychischen Funktionsgrundlage in ihrer Besonderheit als Entwicklung personaler Handlungsfähigkeit nicht ausreicht, quasi selbsttätige Verarbeitungs- und ›Brechungs‹-Prozesse der Lebensbedingungen in der Person in Wechselwirkung mit deren Aktivitäten unter diesen (bzw. zur Veränderung dieser) Lebensbedingungen als individuierenden Kumulationsprozeß anzunehmen. Da die einzelnen inhaltlichen und funktionalen Aspekte der Handlungsfähigkeit nur durch Einbeziehung des übergeordneten Konzepts des bewußten ›Verhaltens-Zu‹ hinreichend spezifiziert werden konnten, muß vielmehr auch bei der Charakterisierung des individualgeschichtlichen Prozesses der Handlungsfähigkeitsentwicklung im Ganzen die menschliche Möglichkeit in Rechnung gestellt werden, sich nicht nur zu den Lebensbedingungen, sondern auch zur eigenen Funktionsgrundlage bewußt ›verhalten‹ und damit die ›selbsttätige‹ Deter-

mination der personalen Entwicklung durch die genannten äußeren und inneren Umstände in Richtung auf deren subjektive Determination durchbrechen zu können.

Um diese Überlegung genauer auszuführen, greifen wir zurück auf das früher entwickelte Konzept der Befindlichkeit als mit dem bewußten Verhalten-Zu gesetzte subjektive Realität der eigenen Bedürftigkeit etc., wie sie »je mir«, also als Wirklichkeit »erster Person« gegeben ist (vgl. S. 244 ff), und verallgemeinern nunmehr dieses Konzept in Auswertung des Umstandes, daß - indem beim Fortgang unserer Analysen die verschiedenen psychischen Funktionsaspekte der Handlungsfähigkeit in ihrer Spezifizierung durch das bewußte Verhalten-Zu bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz analysiert wurden - dem Befindlichkeitskonzept ja faktisch schon über seine inhaltlichen Bestimmungen hinaus sukzessiv weitere funktionale Bestimmungen hinzugefügt worden sind. Das erweiterte Konzept der subjektiven Befindlichkeit des Individuums umfaßt mithin alle inhaltlichen und funktionalen, äußeren und inneren Bestimmungen der personalen Handlungsfähigkeit, soweit sie »je mir« in meinem bewußten Verhalten dazu gegeben sind, also (um einen gängigen Ausdruck zu gebrauchen) den phänomenalen Aspekt personaler Handlungsfähigkeit im Ganzen.

Da das bewußte Verhalten-Zu, wie wir es früher aus den individuellen Existenzbedingungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit abgeleitet haben, die dargestellte Möglichkeitenbeziehung voraussetzt und einschließt, muß auch die personale Befindlichkeit zentral als Inbegriff von Handlungsmöglichkeiten, wie sie »je mir« gegeben sind, charakterisiert werden, und zwar sowohl von mir erfahrenen Handlungsmöglichkeiten, die in meinen äußeren Lebensbedingungen liegen, wie auch von mir erfahrenen Handlungsmöglichkeiten, die in meiner Person, meinen Handlungsbereitschaften, Fähigkeiten etc. liegen. Da die menschlichen Möglichkeiten als solche nicht absoluter Natur sind, sondern die Handlungsalternativen stets durch die objektiven Verhältnisse in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, in ihren Dimensionen und ihrem Ausmaß bestimmt sind, müssen auch die je mir in meiner Befindlichkeit gegebenen äußeren und inneren Handlungsmöglichkeiten als bestimmt und begrenzt durch jenseits meiner Verfügungsmöglichkeiten liegende bloße Fakten in meinen Lebensbedingungen und meiner Person aufgefaßt werden. Diese Fakten gehören dabei zwar einerseits als solche zur objektiven Realität außerhalb meiner Befindlichkeit, sie ragen aber andererseits dennoch in diese hinein, da durch sie die Widerständigkeit der Realität sich in der eigenen Befindlichkeit Geltung verschafft, indem ich dadurch die Grenzen meiner Möglichkeiten, deren Durchsetztheit mit meiner Verfügung entzogenen Determinanten, ihre daraus sich ergebende Inkonsistenz und Bruchstückhaftigkeit jeweils selbst erfahre. Die individuelle Subjektivität als erfahrene Handlungsfähigkeit ist demnach allein durch das Mög-

del:

22. lang
K. S. 353

relativ
bf.

274

X

lichkeitskonzept nicht hinreichend zu kennzeichnen, sondern ist stets durch ein bestimmtes, dem Individuum in seiner Befindlichkeit gegebenes Verhältnis von Potentialität und Faktizität charakterisiert: Potentialität als Inbegriff der dem Individuum in erster Person, also in bewußtem Verhalten, gegebenen Handlungsmöglichkeiten und Faktizität als Inbegriff der Art und des Ausmaßes der gegenüber der bewußten Verfügung widerständigen Vorgänge dritter Person, durch welche die Handlungsmöglichkeiten des Individuums determiniert und begrenzt sind.

In der subjektiven Befindlichkeit unterscheiden sich für mich also Vollzüge als bewußte Möglichkeitsrealisierungen von Vorgängen dritter Person, die im Bezugssystem meiner Erfahrung Prozesse widerspiegeln, die jenseits meiner Erfahrung liegen und damit in der Beschränkung meiner Möglichkeiten die von mir erfahrenen Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bezeichnen. Die personale Handlungsfähigkeit ist demgemäß stets nur eine relative Handlungsfähigkeit (vgl. M II, S. 78 ff), die sich aus dem individualgeschichtlich konkreten Verhältnis zwischen den mir (schon) verfügbaren und den als bloße Vorgänge meiner Verfügung (noch) entzogenen Bedingungen meiner Handlungsfähigkeitsentwicklung ergibt. Damit stellt sich für die weiteren Analysen die Frage nach den Bedingungen eines derartigen subjektiven Verfügungsentzuges, nach den Umständen, durch welche er entsteht, und den Weisen seiner subjektiven Verarbeitung (bzw. Abwehr), dabei insbesondere nach den Bedingungen, unter denen Momente, die prinzipiell verfügbar sind bzw. sein könnten, von einem je bestimmten Individuum gemäß dem Stand seiner relativen Handlungsfähigkeit nicht unter Verfügung zu bringen sind (s.u.).

Um die früher angesprochenen äußeren und inneren Charakteristika der Befindlichkeit als phänomenale Momente der Handlungsfähigkeit von deren realen Momenten (deren subjektive Seite sie sind) klar unterscheidbar zu machen, heben wir sie terminologisch als situationalen und als personalen Pol der subjektiven Befindlichkeit heraus: Die situationale Befindlichkeit (oder kurz Situation) des Individuums wären mithin gekennzeichnet als die objektiven Lebensbedingungen, so weit und in der besonderen Weise, wie sie in ihren Bedeutungsbezügen und darin liegenden Handlungszusammenhängen samt deren Fassung in gesellschaftlichen Denkformen etc. vom Individuum als dessen Handlungsmöglichkeiten bzw. deren faktische Beschränkung kogniziert und emotional bewertet, also erfahren werden. Die (i.e.S.) personale Befindlichkeit umfaßt demgegenüber die geschilderte Funktionsgrundlage in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, die operativen Fertigkeiten, das Können, das Wissen, die praktisch-symbolische Begrifflichkeit etc. als funktionale Ausprägungen der allgemeinen emotionalen Wertungsgrundlage, also inhaltlichen Bedürftigkeit etc., soweit und in der

UB

relativ
bezugsmäßig

o fahh almen sprach o j

besonderen Weise, wie sie vom Individuum in bewußtem ›Verhalten‹ zu sich selbst erfahren werden. Dabei versteht es sich schon aus dem von uns in der Gesamtanalyse herausgearbeiteten Umstand der Bestimmung der subjektiven Erfüllungs- und Befriedigungsmöglichkeiten des Individuums in ihrer ›menschlichen‹ Qualität als bewußt-vorsorgende Verfügung über allgemein-individuelle Daseinsbedingungen, daß die situativen und die personalen Momente als phänomenale Charakteristika der realen Handlungsfähigkeit notwendig innerlich zusammenhängen – deswegen sprechen wir ja vom situationalen und personalen ›Pol‹ der Befindlichkeit. Die phänomenale Verselbständigung der beiden Momente, etwa als Abkoppelung meiner Lebensbedingungen von meiner Befindlichkeit oder als bloßer, von den Lebensbedingungen unabhängiger ›Innerlichkeit‹ meiner Selbsterfahrung, sind demnach von uns später unter dem Thema der Formen und Bedingungen der Einschränkung individueller Handlungsfähigkeit zu diskutieren.

Da, wie dargestellt, die Gesamtperson in ihrer Bedürftigkeit, Funktionsgrundlage, ihren Weltbeziehungen als (relativ) handlungsfähiges Individuum *real* ein individualgeschichtlicher Prozeß ist, muß auch die aus dem bewußten ›Verhalten‹ sich ergebende *Befindlichkeit* des Individuums als *phänomenale* Seite der Handlungsfähigkeit in den herausgehobenen verschiedenen Momenten übergreifend durch die *Erfahrung der eigenen Zeitlichkeit und Geschichtlichkeit* charakterisiert sein. Die früher auseinandergelagte ›interpersonale Subjekthaftigkeit‹ als spezifische menschliche Form der Sach- und Sozialintentionalität, in welcher sich der Mensch als ›Ich‹, in der ›ersten Person‹, als ›Subjekt unter Subjekten‹, mit denen er im Verhältnis der ›Perspektivenverschränkung‹ steht, erfährt (vgl. S. 237 ff), ist mithin als Intentionalitätszentrum zugleich das Zentrum, von dem aus *ich mein eigenes Leben als Prozeß*, damit auch *meine eigene Vergangenheit, in bewußtem Verhalten zu mir selbst ›habe‹*; dies schließt ein, daß ich auch die *anderen Subjekte* als ›fremde Intentionalitätszentren‹, mit denen ich in reziproker intersubjektiver Kommunikation stehen kann, in deren Geschichtlichkeit erfahre und mich zu ihnen als Wesen, die eine *personale Vergangenheit nicht nur haben, sondern sich dessen auch bewußt sind, ›verhalte‹*. Was ›ich‹ und ›der andere‹ als Person für mich ›sind‹, bedeutet mithin wesentlich auch das, was und wie sie ›geworden sind‹.

Somit ist, wie die dargelegten verschiedenen Befindlichkeitsmomente, so auch meine *phänomenale Biographie* als erfahrene Zeitlichkeit meiner Befindlichkeit im ganzen sowohl in ihrem *situationalen* wie in ihrem *personalen Pol* durch das geschilderte Verhältnis ›Potentialität/Faktizität‹ charakterisiert: Meine eigene Vergangenheit ist mir gegeben als gekennzeichnet durch *frühere Möglichkeiten*, deren Realisierung oder deren ›Verpaß-Haben‹, sowie durch die Möglichkeiten einschränkende ›unverfügbare‹ Fakten, denen ich ausgeliefert war, dies sowohl mit Be-

zug auf meine früheren Lebensbedingungen (in ihrer ›situationalen‹ Gegebenheitsweise) wie auch auf meine eigene Befindlichkeit, meine Fähigkeiten, meine Absichten und Pläne etc., wobei auch die *emotionale* Seite der früheren Möglichkeiten und deren Beschränkungen zur Erfahrung meiner eigenen Vergangenheit gehört. Daraus ergibt sich nun auch unter diesem zeitlichen Gesichtspunkt, daß in der ›faktischen‹ Determination und Beschränkung meiner Möglichkeiten in der Befindlichkeit selbst auf eine *diese überschreitende personale Realität* verwiesen ist, die nur *partiell* und *selektiv* auch zur *Realität für das Subjekt* wird. Demnach ist die phänomenale Biographie im Ganzen als vom Subjekt erfahrener Ausschnitt, Aspekt seiner realen Biographie zu betrachten, und die früher geschilderte subjektive/subjektwissenschaftliche Problematik des Verhältnisses zwischen meinen wirklichen Lebensbedingungen, Fähigkeiten, Bedürfnissen etc. samt der darin liegenden Möglichkeiten/Möglichkeitbeschränkungen und meiner Erfahrung davon ist bei Hinzunahme des übergeordneten lebensgeschichtlichen Aspekts als Problematik des Verhältnisses zwischen je meiner Phänomenal- und Realbiographie zusammenzufassen.

Durch das ›Verhalten‹ zur eigenen Lebensgeschichte kann dieses Verhältnis dabei vom jeweils *gegenwärtigen* Standort des Subjekts aus *selbst wieder* zum Bestandteil meiner ›phänomenalen‹ *Welt- und Selbstsicht* werden, indem ich meine früheren Einschätzungen jeweiliger Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen mit den damaligen ›tatsächlichen‹ Möglichkeiten und Beschränkungen in Relation bringe: *Damals* glaubte ich noch, daß in dem und dem Beruf wirkliche Möglichkeiten für mich liegen, daß die und die Fähigkeiten in bestimmter Weise von mir entwickelbar sind, daß ich über die und die Gefühle (der Eifersucht o.ä.) hinwegkommen werde, *jetzt* weiß ich aber, daß ich damals meine Situation und mich selbst falsch eingeschätzt hatte (oder auch umgekehrt, damals sah ich die und die Möglichkeiten irrtümlicher Weise nicht, unterschätzte mich noch in meinen Fähigkeiten etc.). Wichtig ist dabei zu beachten, daß hier das Verhältnis Real-/Phänomenalbiographie selbst in die je eigene Phänomenalbiographie einbezogen ist, also seinerseits wieder von dem tatsächlichen Verhältnis Phänomenal-Realbiographie mitumfaßt ist: Meine *Sichtweise* auf frühere Diskrepanzen zwischen realen und von mir gesehene Möglichkeiten ist ja hier wiederum die phänomenale Seite der *wirklichen* Diskrepanzen, wie sie außerhalb des Bezugssystems meiner Befindlichkeit einschließlich ihrer phänomenalbiographischen Dimension feststellbar sind (so kann meine Einschätzung, ich hätte damals meine Fähigkeiten unterschätzt usw., ja selbst wieder falsch sein). – (Den damit angestoßenen erkenntnistheoretischen Regreß will ich – da subjektwissenschaftlich irrelevant – hier nicht näher diskutieren.)

Aus dem Umstand, daß zum ›Verhalten‹ zu meiner eigenen Geschichte auch das ›Verhalten‹ zum Verhältnis zwischen meiner ›Gegen-

wart« und meiner »Vergangenheit« gehört, ergibt sich, daß meine Phänomenalbiographie keineswegs ein statisches Gebilde sein kann, das nur mit dem Fortgang meines Lebens quasi vorne immer mehr »verlängert« wird, sondern daß die Art und Weise der phänomenalbiographischen Strukturierung meiner Realbiographie sich mit der Veränderung meiner je gegenwärtigen Befindlichkeit notwendig selbst mit verändern muß. Ich sehe meine eigene Vergangenheit notwendig mit veränderter Gegenwart anders, die Gewichte verlagern sich, die rückschauende Weitsicht wird modifiziert. Dieser Zusammenhang zwischen der eigenen Gegenwarts- und der eigenen Vergangenheitserfahrung spezifiziert auf neuer Ebene die schon gestellte Frage nach Diskrepanz und Widersprüchen der realen und der phänomenalen Seite der Handlungsfähigkeit: Vom je gegenwärtigen Entwicklungsstand des Individuums und dem dabei gegebenen Verhältnis zwischen personal/situationaler Befindlichkeit und realer Lebensumstände/Person hängt es nämlich ab, wieweit die Umstrukturierungen der phänomenalen Vergangenheit des Individuums von der Gegenwart aus tatsächlich aufgrund des eigenen Erfahrungszuwachses für die Handlungsfähigkeitserweiterung wesentlichere, richtigere, fruchtbarere Sichtweisen auf mich selbst erbringen bzw. wieweit darin eine Verfälschung meiner Vergangenheit, etwa zur Rechtfertigung eingeschränkter personaler Handlungsfähigkeit, in meiner Gegenwart sich hinter meinem Rücken durchgesetzt hat (s.u.).

betrin-
gehen

Diese Überlegungen implizieren schon Spezifizierungen dessen, was wir früher über die in der »gesellschaftlichen Natur« des Menschen liegende besondere »Speicherungsfähigkeit« in Richtung auf die Herausbildung des »Gedächtnisses« gesagt haben. Zunächst ist dabei vom gegenwärtigen Darstellungszusammenhang auf das zu verweisen, was wir über die sekundären Automatisierungen auf operativer Ebene, das individuelle Handlungswissen etc. einschließlich der überdauernden emotionalen Bewertunggrundlage als Teilsystem des »gesellschaftlichen Speichers« auch in den physiologischen Konsequenzen ausgeführt haben (vgl. etwa S. 277 ff und 302 f): Es versteht sich von selbst, daß mit der gesamtgesellschaftlichen Synthese einerseits die funktionale Relevanz der individuellen Abrufung gesellschaftlichen Könnens/Wissens im Vergleich zur direkten Speicherung individueller Erfahrung immer mehr wachsen muß und daß andererseits mit der Herausbildung der verselbständigten gesellschaftlichen Symbolwelten der ikonisch- und sprachlich-symbolische Anteil der Wechselwirkung zwischen individuellem und übergeordnetem gesellschaftlichen Speicher an Bedeutung gewinnen wird, wobei das so zu fassende »symbolische Gedächtnis« die »Fähigkeitsgrundlage« des individuellen Denkens als Aneignung/Änderung gesellschaftlicher Denkformen darstellt und von diesem (einschließlich der damit zusammenhängenden Wertungs- und Motivationsprozesse) faktisch kaum mehr zu trennen ist. Zentral ist dabei jedoch der Umstand, daß mit der

zu trennen
mehr

gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz auch das »Gedächtnis« nicht nur realer Träger der Kontinuität und Entwickelbarkeit individueller Handlungen ist, sondern daß der Mensch sich auch dazu »bewußt verhalten« kann. Das Individuum »hat« damit sein Gedächtnis als Subjekt in »erster Person«: *Ich versuche mich zu erinnern*, es ist *mir* gerade entfallen, *ich* bemühe mich, dies zu vergessen, damit es *meine* Gegenwart nicht stört etc. Dabei ist auch der Umstand, daß das individuelle Gedächtnis nur als Teilsystem des gesellschaftlichen Gedächtnisses funktionsfähig ist, ebenfalls Gegenstand bewußten Verhaltens, indem gesellschaftliche Speicher als »Entlastung« wie systemische Ergänzung des individuellen Gedächtnisses in gesamtgesellschaftlichem Maßstab wie in gesellschaftlichen Teilbereichen und vom Individuum selbst bewußt hergestellt werden.

LEONTJEW hat in einer interessanten Untersuchung dies am Beispiel früher Formen gegenständlich produzierter »Gedächtnishilfen«, etwa dem »Kerbstock«, verdeutlicht (1973, S. 313 ff). Genereller wäre hier auf schriftsprachliche Fixierungen zu verweisen, die (anders als die in den gegenständlichen Bedeutungen faktisch mithergestellten »Speicher«) stets ein mehr oder weniger intendiertes Moment des »verallgemeinerten Gedächtnisses« haben (was in »Wörterbüchern«, Lexika etc. dann nur in spezialisierter Weise sich verselbständigt). In diesem Zusammenhang gehören aber auch »Bilder«, Abbildungen, von großen, historisch-dokumentativen Kunstwerken bis zu meinem Fotoalbum, das mir dabei hilft, mich zu erinnern, wie meine Mutter »ausgesehen« hat, meinem Terminkalender und dem Knoten im Taschentuch (als zeitgenössischer Primitivform« des von LEONTJEW diskutierten Kerbstocks). Wer das menschliche Gedächtnis nicht als Wechselwirkung zwischen individuellem und gesellschaftlichem Speicher auf verschiedenen Ebenen unter Einbeziehung des »bewußten Verhaltens« dazu, sondern (wie in der traditionellen Psychologie üblich) lediglich als individuelle Leistung erforschen will (und den gesellschaftlichen Systemanteil des Speichers u.U. sogar noch durch Verwendung »sinnloser Silben« o.ä. aus methodischen Gründen im Experiment real wegabstrahiert), der forscht einmal mehr total am Gegenstand vorbei (dies auch dann, wenn er lediglich an den physiologischen Grundlagen der Speichereigentümlichkeiten des Gedächtnisses interessiert ist, da, wie dargestellt, auch das menschliche ZNS in seiner Spezifik nur als Teilsystem des gesellschaftlichen Funktionssystems adäquat faßbar ist).

Es wird schon klar geworden sein, daß wir mit der Thematisierung des »Gedächtnisses« unseren vorgängigen Überlegungen eigentlich nichts Neues hinzugefügt, sondern lediglich auf den Zusammenhang mit einem traditionellen Konzept und Problemgebiet verwiesen haben. Prinzipiell ist das Problem des »Gedächtnisses« (wenn es richtig gefaßt wird) mit dem aufgewiesenen allgemeinen Problem des im bewußten Verhalten ge-

gebenen Verhältnisses zwischen Real- und Phänomenalbiographie etc. (vielleicht mit dem Akzent auf dessen physiologischen Implikationen) identisch. Das operative, handlungsbezogene, emotionale »Gedächtnis« wäre mithin zu fassen als »Substrat« der subjektiven Geschichtlichkeit der Individuen, damit wesentliches Bestimmungsmoment der gesellschaftlichen Natur des Menschen in ihrer Realisierung unter Bedingungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz. All die begrifflichen Differenzierungen des »Gedächtnis«-Konzepts, wie funktionales und inhaltliches Gedächtnis, Reproduzieren/Wiedererkennen, Behalten/Vergessen/Verdrängen, Lernen/Umlernen/Verlernen/Neulernen etc., sind also unter den schon angedeuteten (und noch genauer auszuführenden) kategorialen Prämissen der subjektiven Geschichtlichkeit des Individuums im Verhältnis zu seiner realen Geschichte in Wechselwirkung mit dem übergeordneten gesellschaftlich-historischen Prozeß zu analysieren und zu reinterpretieren, wobei das Konzept der Handlungsfähigkeit und deren Einschränkung/Bedrohung die zentrale kategoriale Bezugsgröße darstellen muß.

ef:c

malpe um

partiel
rentiel
inspa-
pektiv

c:

Optim:
+
inspektiv

Abschließend ist hier noch ein Zusammenhang zu explizieren, der in den bisherigen Ausführungen immer schon mitgemeint war, der Zusammenhang zwischen der real/phänomenalen »Vergangenheit« eines Individuums und dessen real/phänomenalem »Zukunftsbezug«. Dieser Zusammenhang ergibt sich schon prinzipiell daraus, daß die erfahrene Subjektgeschichte ein Prozeß des permanenten Übergangs von »vergangener Zukunft« in »zukünftige Vergangenheit« ist, aber konkreter durch den Umstand, daß gemäß der allgemeinen »Möglichkeitenbeziehung« das, was »aus mir geworden ist«, immer (in mehr oder weniger großen Anteilen) auch einschließt, was »ich aus mir gemacht habe«, und dementsprechend das, was »aus mir werden wird«, ein Teilproblem der Frage ist, was ich zukünftig »aus mir machen« kann. Da mein eigenes Kriterium dafür die reale und erfahrene Handlungsfähigkeit (samt ihren Verkürzungen, Pervertierungen etc.) ist, liegt das wesentliche Bestimmungsmoment meiner vergangenen/zukünftigen Möglichkeiten und deren »faktischer« Beschränkungen dabei im Grad und in der Art meiner »gesellschaftlichen Integration« und der sich daraus ergebenden konkreteren Bedeutung für andere und für mich selbst. Damit verdeutlicht sich, daß der individuelle Zukunftsbezug im Konzept der Möglichkeitenbeziehung eigentlich schon enthalten ist und sozusagen lediglich die subjektive Antizipation einer durch die jeweiligen Handlungsresultate bestimmten länger erstreckten Folge meiner zukünftigen Möglichkeiten bzw. deren Beschränkungen darstellt. Wir wollen diesen verallgemeinerten Möglichkeitsbezug die »phänomenale« (oder »subjektive«) »Lebensperspektive« des Individuums nennen, wobei sich aus der Ableitung dieses Konzepts ergibt, daß die von uns eingeführten individualgeschichtlichen Differenzierungen, wie »Faktizität/Potentialität«, »situativer Pol/personaler Pol«, »phänomenal/

real« etc., samt den dabei vorgenommenen näheren Bestimmungen sich durchgehend auch als Differenzierungen der »Lebensperspektive« (als zukunftsbezogenem Aspekt der individuellen Geschichte) anwenden lassen.

Mit dem Konzept der »Lebensperspektive« haben wir die in diesem Teilkapitel herausgehobenen subjektiven/subjektwissenschaftlichen Problematisierungen des Psychischen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz auf den Punkt gebracht, von dem aus alle früher aufgewiesenen Momente ihren Stellenwert erhalten: Da die bewußt vorsorgende gesellschaftlich-individuelle Bedingungsverfügung als Implikat der personalen Daseinserfüllung und »menschlichen« Bedürfnisbefriedigung die zentrale Lebensthematik darstellt, muß meine subjektive Lebensperspektive (in ihrem Verhältnis zur realen Lebensperspektive), ihr zeitliches Erstreckungsniveau und ihre konkrete Beschaffenheit, das zentrale kognitiv-emotionale Bestimmungsmoment meiner gegenwärtigen Befindlichkeit sein. Es ist mithin (global ausgedrückt) das wesentliche Kennzeichen der Befindlichkeit der Menschen unter gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, daß ihre »Zukunft« eine entscheidende Qualifikation ihrer »Gegenwart« ist.

Damit ist bei der subjektiven wie subjektwissenschaftlichen Aufschlüsselung der jeweiligen individuellen Daseinsproblematik des »sich verhaltenden« Menschen die Durchdringung der gegenwärtigen Befindlichkeit auf ihre wesentlichen Bestimmungen und Bedingungen hin (wie restriktiv, belastend, bedrückend sie immer sein mag) nur ein unselbständiger Teilaspekt der Durchdringung der in meiner Lebensperspektive liegenden Möglichkeiten und Beschränkungen der langfristigen Erweiterung meiner Handlungsfähigkeit und Lebensqualität über die kurzfristige Nutzung je aktueller Möglichkeiten, damit den Zustand der Auslieferung, Angst, des Zurückgeworfenseins auf »unmenschliche« Weisen der Bedürfnisbefriedigung, hinaus: Erst davon hängt es zentral ab, wie ich mich gegenwärtig »als Mensch« wirklich »befinde«.

Aus der subjektiven/subjektwissenschaftlichen Problematik der Lebensperspektive ergibt sich somit auch der wesentliche Aspekt der Problematik meiner eigenen »Vergangenheit«: Wieweit bzw. unter welchen Umständen bedeutet meine subjektive Vergangenheit für mich eine Beschränkung meiner Lebensperspektive, ein Befangensein in Abhängigkeitsverhältnissen, ein Hineinwirken früherer unbewältigter Widerspruchserfahrungen in meine »Gegenwart«, damit »hinter meinem Rücken« (»unbewußt«) sich durchsetzende »faktische« Begrenzung meiner »Möglichkeiten« etc.? Und wie kann ich mich von meiner »Vergangenheit« in dem Sinne »befreien«, daß sie mich nicht mehr belastet und zurückhält, sondern als »bewußte« Subjektgeschichte mir Klarheit über die Kontinuität, Widersprüchlichkeit und Besonderheit meiner personalen Entwicklung, damit über die weitgesteckten und zugleich realisti-

M:

ZUMSAPPO

AB

= beam-
um
manti

7.
10.
5415
am-
kühn-
nicht
indot

schen Möglichkeiten zukünftiger Erweiterung meiner Handlungsfähigkeit und Lebensqualität, also gesellschaftlichen Integration, über den je gegenwärtigen Zustand hinaus verschafft, womit eben diese Gegenwart für mich erst ›menschlich‹, d.h. ›mensenwürdig‹ wird? LEONTJEW hat diesen Zusammenhang nach einer eindringenden Analyse so formuliert: »Diese Umwertung dessen, was sich im bisherigen Leben herausgebildet hat, führt dazu, daß der Mensch die Last seiner Biographie abwirft. Zeugt dies etwa nicht davon, daß der frühere Anteil der Erfahrung an der Persönlichkeitsentwicklung von der Persönlichkeit selbst abhängig und zu ihrer Funktion geworden ist?« (1982, S. 206).

Mit diesen Darlegungen haben wir, wie im gesamten hinter uns liegenden Teilkapitel, zunächst nur die neuen, aus der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz sich ergebenden *Problematiken und Fragestellungen* hervorgehoben und die zu ihrer präzisen Fassung nötigen weitergehenden begrifflichen Differenzierungen expliziert. Die entsprechenden *inhaltlichen* Klärungen sind nun Aufgabe unserer weiteren Analysen, die im Versuch der Klärung der Frage nach den Bedingungen der *Vergangenheits-Belastetheit* und *Vergangenheitsbewältigung* der individuellen Subjekte gipfeln werden.

7.4 Die Vermittlungsebene der ›subjektiven Handlungsgründe‹: Kategoriale Aufschlüsselung des Verhältnisses von gesellschaftlicher Bedingtheit und ›Freiheit‹ der gesamtgesellschaftlichen Möglichkeitsbeziehung von Individuen

Die ›subjektwissenschaftliche‹ Fassung des Problems des Zusammenhangs zwischen Erscheinungsformen subjektiver Handlungsfähigkeit/Befindlichkeit und historisch bestimmten objektiven Lebensbedingungen

Die im vorigen Teilkapitel entfaltete Problemlage läßt sich zusammenfassend so zuspitzen: Dadurch, daß den Individuen bei gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit ihrer Existenz ihre Welt- und Selbstbeziehung in den verschiedenen Funktionsaspekten ›*problematisch*‹ ist, d.h. ihre Handlungen/Befindlichkeiten sich aus den jeweiligen Bedeutungszusammenhängen *nicht mehr* ›*selbstevident*‹ ergeben, sondern nur den Charakter von *Möglichkeiten* haben, sind die Erscheinungsformen des Psychischen mit Bezug auf einen je gegebenen Bedeutungszusammenhang *unbestimmt* und *vieldeutig*. Es finden sich hier *mannigfache, verschiedenartige, widersprüchliche* Weisen individueller Erkenntnis-Wertungs-

Motivationsprozesse, Sozialbeziehungen etc., die allein unter Rückgriff auf die objektiven Bedeutungs-/Handlungszusammenhänge, innerhalb derer die Individuen jeweils stehen, nicht hinreichend aufzuklären sind. Was wir im nun anstehenden nächsten Darstellungsschritt leisten müssen, ist also (wie schon mehrfach angedeutet) eine *dezidiert* ›*subjektwissenschaftliche*‹ *Konkretisierung* unserer bisherigen kategorialen Bestimmungen, durch welche die Erscheinungsweisen der Handlungsfähigkeit und Handlungsfähigkeitseinschränkung von Individuen, die sich gegenüber gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen als Subjekte ›verhalten‹ können, wissenschaftlich aufschließbar und erforschbar werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung derartiger konkreter kategorialer Bestimmungen ist offensichtlich die Realisierung von Leitgesichtspunkten individualwissenschaftlicher Kategorialanalyse, wie wir sie schon viel früher, in den methodologischen Zwischenüberlegungen des Kapitels 5.4, aufgewiesen hatten (S. 195 ff). Dort wurde dargelegt, daß die Bestimmungen des Grundverhältnisses der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz in ihrem psychischen Aspekt für sich genommen Abstraktionen von den besonderen Eigenarten gesellschaftlich-individueller Lebensbedingungen sind, daß somit die *methodische Notwendigkeit ihrer Konkretion auf die positions- und lagespezifische Ausprägung in jeweils formationspezifischer Bestimmtheit* gegeben ist. Der Umstand, daß die Erscheinungsformen des Psychischen mit Bezug auf die gesamtgesellschaftlichen Bedeutungs-/Handlungszusammenhänge als unfaßbar mannigfaltig, vieldeutig, widersprüchlich imponieren, wäre so gesehen darauf zurückzuführen, daß die Konsequenzen gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge für die *personale Handlungsfähigkeit* von uns bisher vornehmlich in ihren *allgemeingesellschaftlichen* Charakteristika (also denen, die sämtlichen Formen und Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung gemeinsam sind) expliziert worden sind. Demnach müßten, wenn die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse in Richtung auf *positions- und lagespezifische Lebensbedingungen der Individuen in ihrer Formationspezifität* etc. hin konkretisiert werden, von da aus auch die *Mannigfaltigkeit, Vieldeutigkeit, Widersprüchlichkeit* der geschilderten Erscheinungsformen der individuellen Handlungsfähigkeit, Befindlichkeit etc. wissenschaftlich aufschließbar werden.

Wir sind jetzt in der Tat innerhalb des Gesamtzusammenhangs unserer Untersuchung an der Stelle angelangt, wo eine solche Einbeziehung der historischen Bestimmtheit menschlicher Lebensverhältnisse unerlässlich ist. Da wir, wie dargelegt (vgl. S. 203 f), in diesem Zusammenhang die objektive, auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene zu analysierende Charakteristik der historisch bestimmten gesellschaftlichen Lebensverhältnisse voraussetzen haben und von unserer Gesamtfragestellung her lediglich die *individualwissenschaftlichen* Ver-

mittlungskategorien zwischen den objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Psychischen herausarbeiten müssen, kann dies nur heißen: Erfordernis der Konkretisierung der bisher erarbeiteten allgemeinen Vermittlungskategorien zur Aufschließung des psychischen Aspekts der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz dergestalt, daß dabei die mit den historisch bestimmten, lage- und positionsspezifischen Lebensbedingungen zusammenhängende Verschiedenartigkeit, Mannigfaltigkeit, Widersprüchlichkeit etc. der Erscheinungsformen individueller Handlungsfähigkeit, Befindlichkeit usw. nicht mehr durch die Maschen der individualwissenschaftlichen Kategorienbildung fallen (und nur als verschiedenartige »Problematiken« aufgezeigt werden können), sondern kategorial aufschließbar und begreifbar werden (vgl. dazu etwa S. 195 ff und 203 ff). Insofern dies gelingt, sind die kategorialen Voraussetzungen geschaffen, um den Zusammenhang zwischen historisch bestimmten Lebensbedingungen und individueller Handlungsfähigkeit/Befindlichkeit adäquat zu erforschen, gleichviel, wie diese Lebensbedingungen realhistorisch jeweils beschaffen sind. Die Erforschung bestimmter Zusammenhänge dieser Art unter historisch realen gesellschaftlichen Verhältnissen, etwa in der Bundesrepublik jetzt und hier, innerhalb dieser Institution o.ä., wäre dann eine Sache aktualempirischer Untersuchungen auf gesellschaftstheoretischer und individualwissenschaftlicher Bezugsebene, deren Theoriebildung und Methodik in den erarbeiteten kategorialen Bestimmungen begründet ist (vgl. dazu das 9., methodologische Kapitel).

Objektive Lebensbedingungen und subjektive Handlungsgründe; Verhältnis von »Bedingtheit« und »Begründetheit« menschlicher Handlungen -> "subjektive Begründetheit"

Durch die damit vollzogene Präzisierung der Fragestellung unserer weiteren Analysen verdeutlicht sich mit der Notwendigkeit zukünftiger Berücksichtigung der historisch bestimmten Lage- und Positionsspezifika individueller Lebensbedingungen, daß dies unter subjektwissenschaftlichen Prämissen niemals hinreichend sein kann. Die früher herausgearbeiteten allgemeinen Charakteristika des psychischen Aspekts gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit müssen ja auch auf den psychischen Aspekt der historisch bestimmten Lebensbedingungen als deren Konkretionen beziehbar sein und ihnen als gemeinsame »abstrakte« Merkmale zukommen. Dies heißt vor allem anderen, daß unsere Aussagen

über die generelle Möglichkeitsbeziehung von Individuen zu gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen in bewußtem »Verhalten« zur Welt und zu sich selbst, die »Freiheit« des Bestehens von Handlungsalternativen, zusammengefaßt als individuelle Subjektivität-Intersubjektivität (vgl. etwa S. 233 ff), ohne jeden Abstrich auch das Verhältnis der Individuen zu ihren historisch bestimmten, lage- und positionsspezifischen Lebensbedingungen kennzeichnen. Wie präzise und konkret man also auf gesellschaftstheoretischer Bezugsebene die Lebensbedingungen auch erfassen und erforschen mag, man erreicht auf diesem Wege niemals den Punkt, an dem die Handlungen/Befindlichkeit des Individuums als total durch diese Bedingungen determiniert betrachtet werden können: Das individuelle Subjekt entzieht sich als solches durch seine Möglichkeit des bewußten »Verhaltens« zu den Bedingungen seiner vollständigen »Bedingtheit«. Dies gilt, wie schon erwähnt, unabhängig davon, welchen klassenspezifischen Einschränkungen, Unterdrückungen, Mystifikationen, ideologischen Mächten o.ä. das Individuum in seinen Lebensbedingungen immer ausgesetzt sein mag: Auch noch so eingeschränkte Handlungsalternativen bleiben immer noch Alternativen, und zu noch so gravierenden Unterdrückungsverhältnissen, objektiver Scheinhaftigkeit, ideologischer Beeinflussung etc. kann sich das Individuum als Subjekt bewußt »verhalten«. Die totale Eliminierung dieser Möglichkeiten ist gleichbedeutend mit der Auslöschung der menschlichen Existenz.

— Damit wird durch unseren Darstellungszusammenhang hindurch ein altes human- und sozialwissenschaftliches Problem sichtbar: das Problem des Verhältnisses zwischen der »Bedingtheit« und der Subjektivität/Freiheit menschlicher Lebenstätigkeit. Innerhalb der bürgerlichen Wissenschaftstradition wurde dieses Verhältnis stets mehr oder weniger eindeutig als äußerer Widerspruch transportiert, wobei häufig der eine bzw. der andere Widerspruchspol in eigene, mit den jeweils anderen nicht zu vereinbarende theoretische Grundansätze eingefriedet worden ist. In der Frühzeit der einzelwissenschaftlichen Psychologie manifestierte sich dies in der Dichotomisierung zwischen »erklärender« und »verstehender Psychologie«; während anfangs dieser Gegensatz, etwa in der berühmten Kontroverse zwischen EBBINGHAUS und DILTHEY, noch explizit ausgefochten wurde, hat heute mit dem nomothetisch-bedingungsanalytischen Ansatz die »erklärende« Psychologie »gesiegt«, womit verschiedene Ausprägungen »phänomenologischer« Psychologie demgegenüber nur geringen Einfluß haben, dabei meist unverbunden neben dem nomothetischen Ansatz bestehen oder unausgewiesen-eklektizistisch mit diesem verbunden werden.

In der Soziologie zeigt sich der gleiche äußere Widerspruch in der Unvereinbarkeit (bzw. nur eklektizistischen Aufeinanderbeziehbarkeit) »strukturfunktionalistischer«, milieutheoretischer Ansätze und des »symbolischen Interaktionismus« bzw. der »Ethnomethodologie« mit der Universalisierung »subjektiver« Welt- und Selbstsicht. Besonders zugespitzt erscheinen solche ausschließenden

›disziplinären‹ Entgegenstellungen in der neueren Diskussion um die Psychoanalyse als ›hermeneutische‹ Erfahrungswissenschaft, der die nomothetisch-bedingungsanalytische Psychologie (insbesondere durch die Vertreter der ›Kritischen Theorie des Subjekts‹, LORENZER, HORN, LEITHAUSER) als bloße, den Menschen ›verdinglichende‹, ›subjektverleugnende‹ ›Faktenwissenschaft‹ entgegengesetzt wird.

In marxistisch fundierten Ansätzen, etwa zur Sozialisations- und Persönlichkeitstheorie, wird das Problem der Subjektivität und des ›subjektiven Faktors‹ zwar meist mehr oder weniger klar benannt; bei den konkreten Analysen des Verhältnisses von ›Bedingtheit‹ und ›Subjektivität‹ unterläuft es dann allerdings immer wieder, das ›Subjekt‹ auf die Objektseite der ›Verhältnisse‹ hinüber zu schieben und so als bloßes Resultat der gesellschaftlichen Bedingungen zu verkürzen, womit die gleichzeitig eingeräumte Fähigkeit der Individuen zur subjektiven Bestimmung ihrer Daseinsverhältnisse in ihrer Möglichkeit theoretisch weitgehend unaufgeklärt bleibt, o.ä. (ich kann hier nicht näher darauf eingehen).

HUGO DINGLER hat die sich derart durch die Wissenschaftsgeschichte ziehende Dichotomisierung mit einer einprägsamen Formel benannt, ›Psychologie von mir‹ (›Autopsychologie‹) und ›Psychologie von den anderen‹ (›Allopsychologie‹).

Da sich im gegenwärtigen Darstellungszusammenhang unsere weitere Fragestellung als die der kategorialen Berücksichtigung historisch bestimmter Lebensbedingungen von sich zu diesen bewußt ›verhaltenden‹ Subjekten verdeutlicht hat, ergibt sich aus den folgenden Analysen notwendig auch ein Beitrag zur Überwindung der ›arbeitsteiligen‹ Begriffslosigkeit, mindestens aber theoretischen Unsicherheit gegenüber dem Verhältnis von ›Bedingtheit‹ und Subjektivität/Freiheit des Menschen (ohne daß wir uns damit hier schon auf die genannten vorfindlichen Auffassungen und Kontroversen beziehen können).

Die Richtung, in welcher wir derartige weitere Klärungen anzustreben haben, ergibt sich aus unserer bisherigen Gesamtanalyse der inhaltlichen und funktionalen Aspekte der ›gesellschaftlichen Natur‹ des Menschen in ihrer allgemeinen Qualifizierung durch die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz: Aus unserem Untersuchungsgang geht hervor, daß wir uns, indem wir die Besonderheiten des Übergangs vom bloß kooperativen Stadium zum Stadium der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit heraushoben – weil damit ›unsereiner‹ zum Gegenstand der Analyse wurde –, gleichzeitig auf den Standpunkt des Subjekts stellen und unsere Vorgehensweise als ›subjektwissenschaftlich‹ spezifizieren mußten. Obwohl wir uns also damit scheinbar auf die ›autopsychologische‹ Position begeben haben, waren wir dadurch aber keineswegs gezwungen, die objektiven gesellschaftlichen Lebensverhältnisse der Individuen beiseite zu lassen bzw. der Zuständigkeit einer damit unvereinbaren, ›allopsychologischen‹ Position zu überantworten. Wir haben im Gegenteil unsere einschlägigen kategorialen Bestimmungen stets als Qualifizierung des Verhältnisses zwischen ›mir‹ und ›gesamtgesell-
abwärt
79 g am.

gesellschaftlichen Verhältnissen, gefaßt als objektive Bedeutungs- und Handlungszusammenhänge, entfalten können. Wie war das möglich? ³ Durch, daß wir den Standpunkt des ›Subjekts‹ nicht in seiner historischen Endform als Letztheit hypostasierten, sondern selbst in seiner Entstehung und Funktion bei der Herausbildung der ›gesellschaftlichen Natur‹ des Menschen und deren Spezifizierung durch die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz nach dem ›Dominanzwechsel‹, also aus dem materiellen gesellschaftlichen Lebenszusammenhang, funktional-historisch herausanalysierten. So verdeutlichten sich die Tatsache und die Eigenart meiner Möglichkeit zu bewußtem ›Verhalten‹ für ›mich‹ als ›Mitbetroffenem‹ von vornherein aus dem übergreifenden Zusammenhang gesellschaftlicher Produktion/Reproduktion des Lebens, d.h. dem Zusammenhang sowohl mit den objektiven ›Verhältnissen‹ wie mit anderen Menschen. ›Ich‹ finde mich durch die wissenschaftliche Rekonstruktion des realen Zusammenhangs nunmehr bewußt an einer Stelle wieder, in der ich real schon immer gestanden hatte: An der Stelle eines Individuums, das auch in seiner ›Subjektivität‹ sich als Moment des gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozesses selbst reproduziert. ›Meine‹ subjektive Möglichkeit des bewußten ›Verhaltens‹ zum gesamtgesellschaftlichen Prozeß steht also nicht im Gegensatz zu dessen objektiver Charakteristik, sondern wird erkennbar als Qualifizierung der in diesen Prozeß involvierten Individuen gemäß den Notwendigkeiten der Reproduktion des gesellschaftlich-individuellen Lebens auf diesem Niveau. (Der in den genannten wissenschaftlichen Traditionen hypostasierte Gegensatz kann somit keine allgemeingesellschaftliche Bestimmung sein, sondern ist als historisch bestimmte ›entfremdete‹ Form des dargelegten Zusammenhangs zu analysieren, s.u.) In zugespitzter Weise verdeutlicht sich dieser Argumentationsgang, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß von uns ja die Qualifizierung von gesellschaftlichen Bedeutungen als bloßen Handlungsmöglichkeiten, damit die ›Möglichkeitsbeziehung‹, ›Freiheit‹, Subjekthaftigkeit der Individuen, also auch der ›subjektwissenschaftliche‹ Standort, selbst aus den materiellen Lebensverhältnissen der ›gesamtgesellschaftlichen Synthese‹ als verselbständigtem, das Individuum potentiell von der unmittelbaren Notdurft seiner Beteiligung an der eigenen Existenzsicherung entlastendem ›Erhaltungssystem‹ abgeleitet worden sind (vgl. S. 229 ff u. 305 ff).

Auf der Grundlage dieser Klärung des Problems der Vermitteltheit zwischen ›Bedingtheit‹ und Subjektivität menschlicher Lebenstätigkeit unter ›allgemeingesellschaftlichem‹ Aspekt muß sich nun auch das Problem der Vermitteltheit zwischen historisch bestimmten, lage- und positionsspezifischen Lebensbedingungen und der ›Möglichkeitsbeziehung‹, dem bewußten ›Verhalten‹ von ›mir‹ als Subjekt dazu, klären lassen: Einerlei, wie die konkreten Lebensbedingungen von Individuen beschaffen sein mögen, ihr bewußtes ›Verhalten‹ etc. dazu ist immer eine ›sub-
Kann mit
NB

jektive Realisierung der aufgewiesenen gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen, insbesondere der auseinandergelagerten objektiven Handlungszusammenhänge in ihrer »symbolischen« Repräsentanz durch die »gnostischen« Strukturen gesellschaftlicher Denk- und Sprachformen (vgl. S. 285 ff). Dies ist das einzigste »Medium«, durch welches die Individuen sich ihre reale Stellung innerhalb des gesellschaftlichen Lebenszusammenhangs »bewußt« machen können (sozusagen das gesellschaftliche »Sein«, das hier zum »Bewußt-Sein« wird). Das folgt aus den allgemeinen Bestimmungen gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit individueller Existenz. Wenn sich mich also zu meinen konkreten Lebensbedingungen als »Möglichkeitsbeziehung« bewußt »verhalte«, so können die daraus resultierenden Befindlichkeiten/Handlungen nicht anders zustandekommen als in bewußter Erfassung von in den Lebensbedingungen liegenden Bedeutungs-/Handlungszusammenhängen samt ihrer Repräsentanz als Denk- und Sprachformen. Die Richtigkeit dieser Aussage ist unberührt davon, wie verkürzt sich die historisch bestimmten Lebensbedingungen in den objektiven Bedeutungs-, Handlungs- und Denkstrukturen (etwa aufgrund ideologischer Mystifikationen) immer manifestieren mögen, und wie partiell, zerstückelt etc. sie darüberhinaus vom Individuum als seine »Situation« angeeignet werden: Es sind dennoch immer eben jene Bedeutungs-, Handlungs- und Denkstrukturen, »in« denen die Mystifikation liegt bzw. die da zerstückelt sind, und weder »ich« als Subjekt noch die Subjektwissenschaft können auch noch so mystifiziert und partialisiert die Lebensbedingungen anders als in der Qualität von gesellschaftlichen Bedeutungsstrukturen erfassen, da sie »Menschen« grundsätzlich »nur so« gegeben sind.

Wir wollen dem damit herausgehobenen Umstand terminologisch dadurch Rechnung tragen, daß wir das gesellschaftstheoretische Konzept der »objektiven Lebensbedingungen« durch ein diesem auf gleicher Allgemeinheitsebene zugeordnetes individualwissenschaftliches Konzept der »subjektiven Handlungsgründe« ergänzen. Der Charakter dieses Konzepts als »Vermittlungskategorie« liegt darin, daß (wie ausgeführt) »Bedingungen« und »Gründe« hier nicht äußerlich gegenübergestellt, sondern Begründungszusammenhänge im »Medium« von Bedeutungsstrukturen und deren Repräsentanz in Denk- und Sprachformen als »subjektiv«-handlungsrelevanter Aspekt der Bedingungsbeziehungen gefaßt sind. Menschliche Handlungen/Befindlichkeiten sind also weder bloß unmittelbar-äußerlich »bedingt«, noch sind sie Resultat bloß »subjektiver« Bedeutungsstiftungen o.ä., sondern sie sind in den Lebensbedingungen »begründet«.

Wir müssen also, nachdem wir zunächst die historisch bestimmten objektiven Lebensbedingungen als Voraussetzung für die Faßbarkeit der mannigfaltig-widersprüchlichen Erscheinungsformen des Psychischen etc. herausgehoben hatten, aufgrund der Thematisierung der »Möglich-

keitsbeziehung« und des bewußten »Verhaltens-Zu« die Relevanz der »Lebensbedingungen« keineswegs wiederum negieren: Die Befindlichkeiten/Handlungen von »mir« als individuellem Subjekt sind zwar nicht einfach »bedingt«, sie sind aber notwendig in meinen Lebensbedingungen für mich »begründet«. Die in der Möglichkeitsbeziehung liegende subjektive »Freiheit« des So-und-auch-anders-Könnens heißt also nicht schrankenlose Beliebigkeit, Spontaneität, »subjektive« Gesetzlosigkeit, sondern auch die »freieste« Entscheidung ist für das Individuum »begründet«. Und da, wie dargelegt, die subjektiven Handlungsgründungen notwendig im Medium der objektiven Bedeutungs-/Handlungszusammenhänge und Denkstrukturen, wie sie dem Individuum als seine Situation gegeben sind, erfolgen, wissen wir aufgrund unserer früheren Analysen der Bedeutungs-/Handlungs-/Denkstrukturen bereits Wesentliches über die Struktur und die Gesetzmäßigkeiten subjektiver Bedingungs-/Begründungszusammenhänge.

||| Begründungszusammenhang

Verallgemeinerbare »Verständlichkeit« von Handlungsgründen aus subjektiven Notwendigkeiten der Bedingungsverfügung, damit »menschlichen« Bedürfnisbefriedigung/Daseinserfüllung: »Subjektive Funktionalität« → subjektiv funktional

Um dies zu verdeutlichen sei global (vorbehaltlich späterer genauerer Bezugnahmen) daran erinnert: Wir haben gesellschaftliche Bedeutungs-/Handlungszusammenhänge (in ihren Teilzusammenhängen) früher charakterisiert als repräsentiert in den allgemeinen Denk- und Sprachformen des »Verallgemeinerten-Gemachtseins-Zu« und des daraus sich ergebenden »verallgemeinerten Anderen«, differenziert als »verallgemeinerter Produzent« und »verallgemeinerter Nutzer«. Weiterhin haben wir gemäß seiner Strukturierung vom »verallgemeinerten Nutzer« her den inhaltlichen Bezug des gesamten Handlungszusammenhangs zu den »menschlichen« Bedürfnisverhältnissen der subjektiven Notwendigkeit der vorsorgend-verallgemeinerten Verfügung über die Lebensbedingungen, damit angstfreien Bedürfnisbefriedigung und Lebenserfüllung auf »menschlichem« Niveau gemäß dem erreichten Entwicklungsstand, einschließlich der durch die symbolvermittelte Teilhabe an gesellschaftlicher Erfahrung gegebenen Erfüllungsmöglichkeiten, herausgehoben (vgl. dazu S. 290 ff, 294 ff u. S. 308 ff).

Daraus ergibt sich für die Begründungszusammenhänge im Medium der Handlungszusammenhänge zunächst der notwendige inhaltliche Bezug jeder subjektiven Handlungsgründung auf die mit der Handlung als erreichbar angesehene verbesserte (bzw. nicht verschlechterte) Bedürfnisbefriedigung und Lebenserfüllung in »menschlicher« Qualität ver-

allgemeinerer Vorsorge: Wie »frei« etc. eine Handlung auch sein mag, sie ist für »mich« als Subjekt immer aus meiner »menschlich« qualifizierten Bedürfnislage begründet. Soweit (nur davon ist hier die Rede) meine Handlung meinem bewußten »Verhalten« zu meinen Lebensbedingungen entspricht (also Realisierung von Möglichkeiten und nicht nur an mir konstatiertes »Vorgang« dritter Person ist, s.u.) kann ich mit der Handlung zwar im Widerspruch zu meinen objektiven Lebensinteressen stehen, nicht aber im Widerspruch zu meinen menschlichen Bedürfnissen und Lebensinteressen, wie ich sie als meine Situation erfahre. In dem Satz, daß der Mensch sich nicht bewußt schaden kann, liegt sozusagen das einzige materiale Apriori der Individualwissenschaft – wobei der Maßstab für das, was hier »schaden« heißt, allerdings nicht an äußerlichen Merkmalen, etwa körperlicher Unversehrtheit/Versehrtheit, festgemacht werden kann, sondern eben in der konkret-historischen Befindlichkeit des jeweiligen Individuums liegt, wie sie mit den Kategorialbestimmungen spezifisch »menschlicher« Bedürfnisse in all ihrer Widersprüchlichkeit und Vermitteltheit aufschließbar ist (vgl. S. 309 ff). So gesehen ist also jede Handlung, soweit ich sie bewußt und »begründet« vollziehe, für mich »funktional«; aus dem inhaltlichen Bedürfnisbezug von Handlungsgründen bestimmt sich mithin unser Funktionalitätsbegriff in seiner subjektwissenschaftlichen Spezifikation.

Aus unserer allgemeinen Charakterisierung der gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge ergibt sich für die subjektiven Handlungsgründe weiterhin deren notwendiger sozialer Bezug auf den »verallgemeinerten Anderen«: Da ich mich, wie ausgeführt, aufgrund der Struktur der gesellschaftlichen Denkformen in deren Aneignung/Realisierung niemals anders denn als »Fall von« verallgemeinertem Anderen (verallgemeinertem Nutzer/Produzenten) denken kann (auch die individuelle Negation meiner verallgemeinerten Existenz setzt als deren Negation die Form des verallgemeinerten Anderen voraus), unterliegen auch »meine« Handlungsgründe dem eigenen Anspruch nach ihrer Verallgemeinerbarkeit, sind also subjektiv-intersubjektive Handlungsgründe. Sofern also meine Handlungen für mich tatsächlich aus meinen Bedürfnissen und Lebensinteressen »begründet« sind, müssen diese Gründe prinzipiell auch »für Andere« einsehbar, also intersubjektiv »verständlich« sein. Da ich als »Fall von« verallgemeinertem Anderen auch für die Anderen »der Andere bin«, ist somit mein Bemühen um »Selbstverständigung« durch adäquate Begründung meiner Handlungen identisch mit dem Bemühen um »verständliche« Handlungsgründe auf der Basis der gleichen Situation auch für Andere: Wenn ich meine Handlungen nicht (durch ihren subjektiven Bedürfnis- und Interessenbezug) vor anderen begründen könnte, so kann ich sie auch nicht vor mir selbst begründen (daraus ergibt sich dann unter bestimmten Bedingungen auch die Notwendigkeit der nachträglichen Rechtfertigung von Handlungen

durch Herstellung eines Begründungszusammenhangs, u.U. unter subjektivem Realitätsverlust; s.u.).

Die verallgemeinerte Begründetheit und »Verständlichkeit« meiner Handlungen ist eine notwendige Voraussetzung meiner Einbezogenheit bzw. Einbeziehbarkeit in den gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozeß: Über den objektiven Bedeutungszusammenhang, in dessen »Medium« die subjektiven Handlungsgründungen notwendig erfolgen, bin ich aufgrund der individuellen Funktionalität meiner Handlungsgründe gleichzeitig, wie widersprüchlich und gebrochen auch immer, in den gesellschaftlichen Lebensgewinnungsprozeß, von dem meine eigene Existenz abhängt, integriert. Somit ist die Begründetheit und »Verständlichkeit« meiner Handlungen für mich und für andere auch unter der Möglichkeitsebene eine »subjektive« Existenzfrage. Soweit ich selbst und andere nicht mehr den Anspruch auf »Verständlichkeit« an meine Handlungen stellen, nicht mehr die Handlungen unter der »Fragestellung« ihrer Begründetheit und Verständlichkeit wahrnehmen und beurteilen, bin ich quasi aus der »menschlichen Gemeinschaft« ausgeschlossen, meiner »Mitemenschlichkeit«, damit »Menschlichkeit« entkleidet, also auf elementare Weise in meiner Existenz negiert.

Die Universalität der »Begründetheit« und »Verständlichkeit« von Handlungen als Implikat »menschlicher« Beziehungen zu mir selbst und zu anderen steht nicht im Widerspruch zu dem Umstand, daß ich im konkreten Falle meine eigenen Handlungen oder die Handlungen anderer als »unverständlich« betrachten, daß ich mich selbst und andere »mißverstehen« kann. Im Gegenteil, wenn ich eine Handlung »unverständlich« finde, so ist damit die Ebene der prinzipiellen Begründetheit und Verständlichkeit von Handlungen sogar notwendig vorausgesetzt. Es ist hier nämlich zwangsläufig mitgemeint, daß die Handlungen des Anderen oder meine eigenen Handlungen »eigentlich« begründet/verständlich sind, also auch mir verständlich sein müßten. »Unverständlich« bedeutet damit lediglich, daß für mich die »Prämissen«, aus denen sich die Verständlichkeit, Begründetheit, subjektive Funktionalität der Handlungen ergeben würden, nicht bekannt, verborgen etc. sind, was einschließt, daß, wenn ich diese Prämissen kennen würde, die faktische Verständlichkeit/Begründetheit der Handlungen auch für mich einsehbar wäre. Somit ist auch das Diktum der »Unverständlichkeit« stets mehr oder weniger gleichbedeutend mit der subjektiven Notwendigkeit der Aufklärung der Begründungsprämissen, aus denen sich (bei anderen oder bei mir selbst) die subjektive Funktionalität der Handlungen ergibt, also Realisierung der »Verständlichkeit/Funktionalität« der Handlungen auch für mich im konkreten Falle: Dies versteht sich aus den subjektiv-intersubjektiven Erfordernissen der Realitätsverfügung handlungsfähiger Individuen, ist also für mich selbst wieder »funktional« (s.u.). Sofern tatsächlich der Beziehungsmodus der Begründetheit und Verständlichkeit von

sich bemüht. »Frei« ist ein Individuum in dem Grade, wie es an der vororgenden gesellschaftlichen Verfügung über seine Lebensbedingungen teilhat, damit seine Bedürfnisse in »menschlicher« Qualität befriedigen kann. Dies bedeutet, daß man von subjektiver Freiheit nur soweit reden kann, wie das Individuum nicht nur unter jeweils bestehenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen handlungsfähig ist, sondern auch über die Handlungsfähigkeitsbedingungen selbst verfügt, also diese zur Überwindung darin gegebener Handlungseinschränkungen erweitern kann. Nur auf diese Weise ist ja die Handlungsfähigkeit »unter« Bedingungen nicht durch die Unverfügbarkeit der Bedingungen selbst wieder eingeschränkt, letztlich zurückgenommen. Diese »doppelte Möglichkeit« der Nutzung und der Erweiterung von Handlungsräumen als Kriterium subjektiver Freiheit schließt nicht ein, daß die Verfügungserweiterung durch Änderung von Lebensbedingungen vom Individuum immer auch real vollzogen werden muß. Entscheidend ist, daß für das Individuum die Möglichkeit dazu besteht, daß also auch bei bloßem Handeln unter bestehenden Bedingungen die Alternative der Verfügungserweiterung durch Änderung von Bedingungen gegeben ist. Auch mein Handeln innerhalb von bestehenden Spielräumen hat durch diese Alternative eine andere Qualität, nämlich die Qualität der subjektiven Freiheit und Selbstbestimmung im genannten inhaltlich-bedarfnisbezogenen Sinne.

So gesehen ist die subjektive »Freiheit« selbst wieder von den historisch bestimmten Lebensbedingungen abhängig: Wieweit ein Individuum über seine konkret-historischen Daseinsverhältnisse verfügen kann, hängt primär ab von den in den objektiven Verhältnissen (ggf. als Herrschaftsverhältnissen) selbst liegenden Beschränkungen individueller Verfügungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten des (u.U. organisierten) Zusammenschlusses zur Erweiterung kollektiver Selbstbestimmung in überindividuell gesellschaftlicher Subjektivität, sekundär darüber vermittelt weiterhin von seinen personalen Handlungsvoraussetzungen, etwa dem Grad, in welchem grundsätzlich verfügbare situationale und personale Momente meiner Verfügung entzogen sind, ich diesen also als bloßen »Vorgängen« dritter Person ausgeliefert bin. Dies heißt zugespitzt: Meine Möglichkeit zur Erweiterung der Verfügung über die Lebensbedingungen, damit »subjektive Freiheit, also »Subjekthaftigkeit« in unserem Sinne, ist sowohl in ihren Dimensionen wie in ihrem Ausmaß selbst wieder abhängig von den historisch konkreten objektiven Lebensbedingungen. Meine Handlungen können also stets nur mit Bezug auf jene durch sie realisierbaren Möglichkeiten der Bedingungsverfügung und Lebenserfüllung begründet und »verständlich« werden, wie sie nach Art und Ausmaß in den objektiven Lebensverhältnissen gegeben sind. So gesehen kommt im widersprüchlichen Verhältnis zwischen subjektiver Bestimmung und objektiver Bestimmtheit menschlicher Handlungen der objektiven Bestimmtheit der Primat zu.

↳ kann es et. ansonsten für subjektiv ist ad neue objektive Bestimmung, Anmerkungen

Auf einer grundsätzlicheren Ebene muß darüberhinaus aber mit aller Schärfe aufgewiesen werden, daß damit keineswegs – wenn nicht über die direkte Bedingtheit, so nunmehr über die Bedingtheit der Begründungen der Handlungen – die »Freiheit«, damit Subjekthaftigkeit menschlicher Individuen wieder suspendiert ist: Der Umstand, daß die »zweite Möglichkeit« der Verfügungserweiterung nach Art und Ausmaß selbst wieder von den objektiven Lebensbedingungen abhängt, schließt nämlich nicht ein, daß sich durch die Lebensverhältnisse diese zweite Möglichkeit niemals »auf null« reduzieren kann, also das genannte doppelte Möglichkeitverhältnis zugunsten nur noch einer Möglichkeit, des Handelns unter bestehenden Bedingungen, eliminiert werden muß. Das Individuum kann sich vielmehr gemäß den allgemeinsten Kennzeichen der gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit seiner Existenz, da zu seinen Lebensbedingungen überhaupt, auch zu noch so gravierenden situational-personalen Einschränkungen seiner Handlungsmöglichkeiten selbst wieder bewußt »verhalten«, indem es die darin liegenden, wie immer minimalen Möglichkeiten der Verfügungserweiterung in »begründeten« Handlungen realisiert, wobei die damit erreichbaren Erweiterungen »menschlicher« Bedürfnisbefriedigung und Daseinserfüllung, nicht in ihrer absoluten Ausprägung, sondern als Richtungsbestimmungen der Verbesserung meiner Befindlichkeit über den gegebenen Zustand hinaus, die inhaltliche Basis der Handlungsbegründungen bleiben. Der Mensch ist also durch seine »doppelte« Möglichkeitsbeziehung des bewußten »Verhaltens« innerhalb subjektiver Begründungszusammenhänge jeder »Bedingtheit«, Einschränkung, Abhängigkeit notwendig immer »ein Stück voraus«. Wie sehr die Art und der Grad der verbleibenden Möglichkeit der Verfügungserweiterung über die Bedingtheit der Begründungen selbst wieder »bedingt« sein mag: Die Tatsache der Möglichkeit der Verfügungserweiterung ist »unbedingt«, sie ist eine genuine (aus der »gesellschaftlichen Natur« in gesamtgesellschaftlicher Vermitteltheit entspringende) Spezifik der »menschlichen« Existenz und nur mit dieser auslöschar. Somit ist der Mensch auf dieser Ebene als solcher »Subjekt«, er kann nicht »subjektlos« und gleichzeitig »Mensch sein. Die relativierende Rede von Arten und Graden der »Subjekthaftigkeit«, »Subjektivität« etc. ist also selbst wieder zu relativieren aufgrund der Einsicht, daß die Spezifik des Menschen als »Subjekt« unreduzierbar und uneliminierbar ist. Dies bedeutet auch, daß der Mensch, unter wie einschränkenden, unterdrückenden, bedrohenden Bedingungen er immer leben muß, indem er dazu »frei« ist, in seinen Handlungen die gegebenen Möglichkeiten der Verfügungserweiterung zu realisieren, immer auch die »freie« Alternative hat, auf diese »zweite Möglichkeit« zu verzichten und sich in den gegebenen Handlungsräumen einzurichten, somit immer als »Subjekt« für seine Handlungen verantwortlich bleibt. Der Umstand, daß man nach den Bedingungen fragen kann, unter denen die Individuen aufgrund ihrer sub-